



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
104 (1894)**

42 (12.2.1894)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-57857](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-57857)

General-Anzeiger



(Babische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2472.

Abonnement:
60 Pfg. monatlich.
Bringerlohn 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postauf-
schlag M. 2.80 pro Quartal.

Anzeige:
Die Colonel-Beile 20 Pfg.
Die Reklamen-Beile 60 Pfg.
Einzel-Nummern 3 Pfg.
Doppel-Nummern 5 Pfg.

Mannheimer Journal.

(104. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Verantwortlich:
für den polit. und allg. Theil:
Chef-Redakteur Herrm. Meyer,
für den lok. und prov. Theil:
Ernst Müller.
für den Inseratenthail:
Karl Apfel.
Rotationsdruck und Verlag von
Dr. H. Haas'schen Buch-
druckerei (Erlte Mannheimer
Topographische Anstalt).
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 42. (Telephon-Nr. 218.)

Sechste und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Montag, 12. Februar 1894.

Der deutsch-russische Handelsvertrag

Ist in französischer Sprache abgefaßt und enthält 21 Artikel. Er enthält die Weistbegünstigung, gewährleistet den beiderseitigen Unterthanen in dem Handels- und Gewerbebetriebe das Vermögensrecht gegenüber der Justiz und Verwaltung und gleichmäßige Behandlung mit den eigenen Reichsangehörigen, sofern nicht besondere Gesetze in dieser Beziehung allen Ausländern Beschränkungen oder besondere Verpflichtungen auferlegen. Artikel 5 bestimmt, daß der gegenseitige Verkehr durch keinerlei Einfuhr- oder Ausfuhrverbote gehemmt werden dürfe und freie Durchführung zu gestatten ist, soweit es sich nicht um Wege handelt, die der Durchführung verschlossen sind oder sein werden. Eine Ausnahme ist nur für Gegenstände des Staatsmonopols zulässig, sowie für Verbote aus sanitären Gründen. Die russischen und die deutschen Boden- und Gewerbezweignisse genießen bei Verbrauch, Lagerung, Wiederankunft und Durchfuhr die Weistbegünstigung. Artikel 7: Die in den Tarifen bezeichneten deutschen und russischen Boden- und Gewerbezweignisse sollen bei der Einfuhr keinen anderen oder höheren Eingangszöllen unterliegen, als den in den Tarifen festgesetzten. Eine neue innere Steuer oder Accise, oder ein Zuschlag zu solcher auf Tarifgegenstände berechtigt den anderen Contractanten zu der Einfuhr einer gleichen oder entsprechenden Abgabe, wofern dieselbe für Provenienzen aller Länder gleich ist. Artikel 8 bestimmt betreffend die inneren Abgaben für Hervorbringung, Bearbeitung und Verbrauch die Gleichstellung der Erzeugnisse des anderen Theiles mit denen des eigenen Landes. Artikel 9: Die Gleichstellung der Ausgangs-abgaben beider Länder mit dem in dieser Beziehung weistbegünstigten Lande. Artikel 10: Die Freiheit von Durchfuhrabgaben. Artikel 11: Der Vertrag berührt nicht die Begünstigungen für den Grenzverkehr, die deutschen Begünstigungen für Luxemburg und die österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg, die russischen Begünstigungen der Einfuhr und Ausfuhr für das Gouvernement Archangel, sowie Sibirien, ebenso nicht den Vertrag zwischen Rußland und Schweden-Norwegen von 1838, sowie die Vereinbarungen mit den angrenzenden Gebieten. Artikel 12 enthält die Weistbegünstigung für die beiderseitigen Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibende und Handlungsreisende und Zollfreiheit für Waarenmuster bei Wiederausfuhr. Artikel 13 bestimmt, die deutschen und die russischen Schiffs-ladungen sollen beiderseits wie inländische behandelt werden, ohne Rücksicht des Auslaufs, des Bestimmungs-orts und der Herkunft der Ladungen. Ausgenommen sind die besonderen Begünstigungen des inländischen Fischfangs und für dessen Erzeugnisse, die Begünstigungen der Kauffahrteiflotte sowie der Küstenschiffahrt. Jedoch steht den beiderseitigen Schiffen frei, nach einem oder mehreren Häfen desselben Landes zu fahren und die Auslandsladung dort zu löschen oder einzunehmen. Artikel 14 bestimmt gegenseitige Anerkennung der Schiffs-nationalität und der Schiffsmaßbriefe, 16 die Freiheit von Tonnengeldern und Abfertigungsgebühren für bestimmte Schiffe, 17 die Behandlung gestrandeter Schiffe, 18 die Benutzung der Chaußen und Verkehrsanlagen gegen die gleichen Gebühren wie die der Inländer. Artikel 19: für Eisenbahntransporte gestehen einander beide Theile gleichartige Behandlungen mit inländischen Transporten zu. Artikel 20 setzt die Dauer des Vertrags auf zehn Jahre fest. Sodann ist derselbe alle zwölf Monate aushebbar, vom Kündigungstage angefangen.

Das Schlussprotocoll des deutsch-russischen Handels- und Schiffsverkehrsvertrages erklärt das Einverständnis darüber, daß von dem Inkrafttreten des Vertrages ab die Zölle bei der Einfuhr über die Landesgrenze auf die Zollhöhe bei Einfuhr über die Ostsee ermäßigt werden und kein neuer, die Seezufuhr begünstigender Unterscheidungs Zoll eingeführt werden darf; Deutschland behält sich für Salz, gefärbte Blöcke, große Steinmeharbeiten und rohe Schieferplatten die gegenwärtigen Unterschiede zwischen Seezöllen und Landzöllen vor. Die Transitgegenstände sollen bei Eingang in das Gebiet des anderen Theiles ebenso behandelt werden, als ob sie aus dem Ursprungsland direct eingeführt wären. Bei den Zollzahlungen werden deutsche Goldmünzen von 1000 M. als Gegenwerth von 308 Rubel Gold angenommen. Besondere Versicherungen über Ausübung der Schiffsahrt auf Nischen, Weichsel und Warthe sind vorbehalten. In Artikel 19 des Vertrages bestimmt das Schlussprotocoll, daß directe Frachtbriefe nach den deutschen Hafenstädten

Danzig, Neufahrwasser, Königsberg, Pillau und Memel zur Vermittelung der Ausfuhr und der Einfuhr nach Rußland den Bedürfnissen des Handels entsprechend eingeführt werden. Die russischen Frachtsätze für Getreideartikel, Flachs und Hanf nach den erwähnten Hafenstädten sollen nach denjenigen Bestimmungen gebildet und unter den beteiligten beiderseitigen Eisenbahnen vertheilt werden, welche für die nach Libau und Riga führenden russischen Eisenbahnen in Kraft sind, oder treten werden. Diese Verpflichtung bezieht sich auf die beiderseitigen Staatsbahnen, doch werden die Regierungen auch auf die Privatbahnen entsprechend einwirken. Sollten diese sich diesen Grundrissen nicht unterwerfen, so sollen dieselben auch für Staatsbahnen nicht mehr bindend sein. Die besonderen Bestimmungen zur Regelung des Wettbewerbs zwischen Königsberg und Danzig bleiben in Kraft. Der zweite Theil der Schlussprotocolle behandelt den russischen Vertragstarif, der dritte Theil den deutschen Tarif und der vierte Theil das Zollreglement.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 12. Februar.

Gestern Nachmittag fand im Gasthof zum „Deutschen Hof“ in Schriesheim eine national liberale Versammlung statt, die sich eines sehr guten Besuchs erfreute. Herr Kling von Schriesheim leitete die Versammlung. Als Redner über die politische Lage und die im Vordergrund stehenden wichtigen Tagesfragen traten auf die Herren Professor Dr. Schagel, Professor Dr. Zöllner, Herrm. Glaser und Hofmann. Die Versammlung nahm einen schönen Verlauf.

Die Pfälz. Handels- und Gewerbekammer hat sich unter eingehender Begründung ihres Standpunktes an die pfälzischen Vertreter im Reichstage gewandt und dieselben dringend ersucht, dem deutsch-russischen Handelsvertrage zuzustimmen. In der Begründung dieser Bitte wird folgendes ausgeführt: Es liegt und vollkommen fern, den hohen Werth einer prosperirenden Landwirtschaft für unser ganzes Wirtschaftsleben irgendwie zu verkennen, wir vermögen aber nicht einzusehen, inwiefern die deutsche Landwirtschaft durch den Abschluß eines Vertrages mit Rußland, welcher die Beseitigung des Differenzialzollens auf Getreide herbeiführt, geschädigt werden sollte. Die Getreidepreise werden in der Hauptsache von dem Ausfall der Welt-ernte diktiert und regeln sich auch in Deutschland zunächst nach dem Stande des Weltmarktes; ein allgemeiner Einfuhrzoll kann diesen Preis für das Inland merkbar beeinflussen, ein Differenzialzoll gegenüber einem einzigen Lande wird niemals zu irgend einer beträchtlichen Bedeutung gelangen: Das russische Getreide, welches nicht nach Deutschland gebracht werden kann, wird einen andern Markt suchen und dieser wird sich durch Ausfuhr seines eigenen Productes nach Deutschland wieder entlasten. Neben dieser Ermäßigung der deutschen Getreidezölle bringt aber der neue russische Tarif werthvolle Zugeständnisse an die deutsche Landwirtschaft: besonders wichtig für die Pfälz ist die Ermäßigung des russischen Weinzollens, welcher unsern Weingarten in hohem Grade willkommen sein muß; ferner dürfen auch die übrigen Zugeständnisse nicht vergessen werden, die Herabsetzung des Zolles auf Hopfen, Stärke, Cichorien, frische Früchte, die Beseitigung des Zolles auf Gemüse. Wie aber die Landwirtschaft nicht nur nicht ernstlich geschädigt, sondern mit Zollermäßigungen bedacht wird, so springen auf der andern Seite die überaus werthvollen Zugeständnisse in's Auge, welche unserer Industrie, unserem Gewerbe und Handel geboten werden, Zugeständnisse, welche die Annahme des Vertrages zu einer Nothwendigkeit machen, wenn anders die deutsche Industrie und der deutsche Handel überhaupt noch den Anspruch erheben dürfen, als maßgebende Faktoren in unserem Wirtschaftsleben zu gelten. — Die Kommer appelliert an sämtliche Industrielle, sie möchten sich gleichfalls an die Vertreter ihres Bezirks im Reichstage wenden, um diese für die Zustimmung zum deutsch-russischen Handelsvertrage zu gewinnen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht im Anschluß an die Schlussprotocolle zum russischen Handelsvertrage die Uebersetzung des Schreibens des russischen Volschastens-Grafen Schadowalow an den russischen Staatssecretär Irchen v. Marischall, worin erklärt wird, die russische Regierung beabsichtige mit der Erhöhung des fin-

ischen Tarifs nicht vor dem 19./31. Dezember 1893 vorzugehen. Von diesem Zeitpunkt ab kann der finnische Tarif um 50 Prozent derjenigen Unterschiede erhöht werden, welche zwischen den Sätzen des russischen und des finnischen Tarifs alsdann bestehen werden. Nach dem 18./31. Dezember 1901 kann eine neue Erhöhung um 25 Prozent der genannten Unterschiede eintreten. Vom 18./31. Dezember 1903 ab hat die russische Regierung volle Freiheit hinsichtlich der endgültigen Gleichstellung des finnischen Zolltarifs mit dem russischen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz betreffend Abänderung des Zolltarifs vom 15. Juli 1879, worin festgesetzt ist: Bei Ausfuhr von wenigstens 500 Kilogr. Weizen, Roggen, Hafer und Hülsenfrüchte werden auf Antrag des Waarenführers Befreiungen und Einfuhrscheine erteilt, welche den Inhaber berechtigen, innerhalb einer vom Bundesrath auf eine längstens neun Monate zu bemessende Frist die gleiche Menge der nämlichen Waarengattung ohne Zollentrichtung einzuführen. Die Ertheilung der Einfuhrscheine findet nur bei den vom Bundesrath zu bestimmenden Zollstellen statt. Für vorbezeichnete, zum Absatz im Zollauslande bestimmte Waaren werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß mit der Waage bewilligt, daß die zur Ausfuhr abgefertigten Waarenmengen, soweit sie den Lagerbestand der ausländischen Waare nicht überschreiten, von diesem Bestande abzuschreiben, im übrigen aber als inländische Waaren zu behandeln sind. Die aus dem Lager zum Eingang in den freien Verkehr des Zollinlands abgefertigten Waarenmengen sind, soweit sie den vorzeitigen Lagerbestand inländischer Waare nicht überschreiten, von diesem Bestande zollfrei abzuschreiben, im übrigen als ausländische Waaren zu behandeln. Den Inhabern von Mühlen und Mälzereien wird der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des zur Mühle oder Mälzerei gedachten ausländischen Getreides nachgelassen. Anstatt des Erlasses des Einfuhrzolls können denselben auch Einfuhrscheine über die gleiche Getreidemenge erteilt werden. Dem Gesek-entwurf ist eine umfangreiche Begründung beigegeben.

Dem Vernehmen nach bestimmt der Gesekentwurf über die Aufhebung des Identitäts nachweises, daß bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Malz Einfuhrscheine erteilt werden, welche zur zollfreien Einfuhr derselben Gattung in guter Qualität berechtigen. Diese Scheine haben eine dreimonatliche Gültigkeit. Der Bundesrath bestimmt die Stellen, welche zur Ausstellung der Scheine berechtigt sind.

Sämmtliche Pariser Blätter besprechen die Niedermelung der Abtheilung des Oberkonsulenten Bonnier durch die Tuaregs und meinen, es sei jetzt nicht Zeit, Anschuldigungen zu erheben, sondern es müßten die nöthigen Maßregeln getroffen werden zu einem Schläge, der das Ansehen Frankreichs in Mittelafrika wieder hebe. „Figaro“ sagt, die Besekung der Tuat-Dase scheine dringend geboten.

Aus Sierra Leone im Sudan liegen von Offizieren Nachrichten über den ersten Zusammenstoß mit französischen Colonialtruppen vor. Der Schauplay heißt Weema, nicht Warina, und wurde stets dem englischen Einflußgebiet zugerechnet. Die Uniformfrage klärt sich dahin auf, daß gewöhnlich sowohl Soldaten des westindischen Regiments, wie Grenzpolizisten dunkelblaue Uniformen tragen; aber Nachts, unermattet durch den französischen Lieutenant Moriz angegriffen, stürzten sie in weißen Nachtkleidern aus den Betten und wurden dadurch ein auffälliges Ziel für die senegalesischen Scharfschützen. Diese und der Lieutenant Moriz, der selbst ein ausgezeichnete Schütze war, schossen hinter einem Baume hervor auf die vermeintlichen weißen Sofas.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. Februar.

Postetat. Bei Titel Unterstaatssecretär bringt Abg. Müller-Sagan (frei. Volksp.) die Verhältnisse der Postassistenten zur Sprache. Unter den Assistenten herrsche eine große Mährung, besonders weil ihnen die Secretariatskarrriere verschlossen sei. Die Gründung eines Postassistenten-Verbandes sei eine Folge dieser Unzufriedenheit.

Eine längere Debatte entsteht über die neugesorderte Umwandlung der Direktorstelle in eine Unterstaatssecretärstelle. Die Kommission beantragt die Streichung der Forderung. Abg. Gröber (Centrum) beantragt, statt 20 vortragende, Häufe und 4 Hilfsarbeiter zu bewilligen 19 Häufe und 5 Hilfsarbeiter.

Kurz eingehender Befürwortung der Position seitens des

Staatssecretär v. Stephan werden beide Anträge angenommen.

Beim nächsten Titel kommt die Resolution der Budgetcommission betreffend die Einführung von Dienstalterszulagen für die mittleren und unteren Postbeamten zur Verhandlung. Die Vertreter der Reichspostverwaltung legen dar, daß die Unterbeamten sich bei dem jetzigen System besser befinden. Die Resolution wurde jedoch nach längerer Diskussion einstimmig angenommen.

Weiterberatung des Postetat Montag.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 9. Februar.

(7. öffentliche Sitzung der 1. Kammer.)

Am Ministerisch: Staatsminister Kohl, Minister von Strauer, und der Präsident des Finanzministeriums Dr. Buchenberger.

Der Präsident, Prinz Wilhelm, eröffnet die Sitzung mit Bekanntgabe der eingelaufenen Eingaben.

Als entschuldigend wurde die Abwesenheit des Erbgrafen von Leiningen vermeldet.

Nach Eintritt in die Tagesordnung erstattete Freiherr von Alder im Namen der Budgetcommission Bericht über das Spezialbudget des Großh. Staatsministeriums für 1894/95.

Er berührt in seinem Berichte einzelne Positionen des Etats, die Trennung des Staatsministeriums in zwei Hauptabteilungen I. und II., wodurch übrigens die finanziellen Verhältnisse und die Behandlung der Geschäfte wenig verändert würden, den Nachtrag zum Budget, betr. die Veränderung des Gehalts der (die sog. neue Fassung des Etats), die Uebertragung des Repräsentationsgebührens an das Ministerium des Großh. Hauses, die Erhöhung des Gehalts des Gesandten in Berlin um 4000 M. (das Gehalt ist seit dem Jahre 1871 trotz der Verringerung der finanziellen Verhältnisse nicht mehr erhöht worden) und die Matrularbeiträge für das Jahr 1893/94. Am Schluß seines Vortrags gab er dem Wünsche Ausdruck, daß in den finanziellen Beziehungen des Reiches und der Einzelstaaten durch eine geeignete Finanzreform eine größere Stetigkeit Platz greife.

Freiherr v. Gölter ist im Grunde nicht dafür, daß die Einzelstaaten Erörterungen an sich setzen, die in dem Reichstage am Platze sind; jedoch glaubt er, daß es, wie z. B. in gegenwärtiger Lage, bisweilen notwendig sei, wenn auch die Einzelstaaten sich äußern. Mit Verwunderung habe er aus den Reden entnommen, daß der Abg. Richter im Reichstage erklärt habe, kein, nicht einmal der kleinste Landtag habe eine Resolution zu Gunsten der Reichsfinanzreform angenommen. Da sei ihm der Gedanke ausgeblüht: „Dem Plane kann geholfen werden“. In Ausführung seiner Anschauung erklärte er eine Reichsfinanzreform als dringende Nothwendigkeit und beleuchtete die ungünstige finanzielle und politische Lage der heutigen Verhältnisse. In ersterer Beziehung wies er auf die ewige Unsicherheit in den Budgets der Einzelstaaten hin und in letzterer Hinsicht lenkte er die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die Thatsache, daß der Reichstag die Ausgaben bewilligt und daß die Einzelstaaten für die Aufbringung der Mittel zu sorgen habe. Dadurch würde einer Wiederkehr der Verhältnisse der 30er bis 40er Jahre im Reich Thür und Thor geöffnet. Er bespricht die einzelnen Steuerprojekte, denen er — die Weinsteuer ausgenommen — im Allgemeinen günstig gegenübersteht. Bezüglich der Weinsteuer ist er der Meinung, daß Preußen, falls es eine Sechsfachung nach derselben fähig, sie als Landessteuer einführen möge. Bezüglich weiterer Steuerprojekte, Einkommensteuer mit Progression nach oben, Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, nimmt er, von kleinen Bedenken abgesehen, eine günstige Stellung ein. Er äußerte seine Bedenken gegen die jetzige Ertragssteuer. Seine Ausführungen schloß er in folgendem Schlusssatz zusammen: Es ist eine Nothwendigkeit, daß die Reichsfinanzen eine Regelung etwa im Geiste des von den verbandelten Regierungen vorgelegten Reformentwurfs erfahren. Die Erwerbsverhältnisse in Deutschland erfordern dringend und gebieterisch eine baldige Lösung der Steuerfragen, und zum Schluß spricht der Redner der Großh. Regierung das Vertrauen aus, daß sie ferner in nachdrücklicher Weise die Interessen des Reiches, des Landes und der einzelnen Erwerbszweige zu vertreten und wahrzunehmen weiß.

Freiherr Franz v. Bodman äußert sich ebenfalls zu den Steuerprojekten und gibt in Erwägung, ob bei einer Erhöhung der Matrularbeiträge nicht die Erhöhung der direkten Steuer durch eine energisch durchgeführte Sparpolitik umgangen werden könne; insbesondere sei in Betracht zu ziehen, ob nicht die Zurückstellung der Gehaltserhöhung auf eine spätere Zeit rätlich sei. Ebenso empfiehlt er sich für eine Verlangsamung der Tilgung der Eisenbahnschuld. Im Entlang mit

Freiherrn v. Bodman spricht er sich für eine Verringerung der bisherigen, vielfach als ungerechtigt empfundenen Ertragssteuer aus. Für die Einführung der Vermögens- und Einkommensteuer glaubt er, sei die jetzige Zeit recht geeignet, namentlich auch deshalb, weil an der Spitze der badischen Finanzen ein Mann stehe, der in vielen Fragen eine Autorität ersten Ranges ist und für Verbesserungen großen Eifer zeigt.

Kommerzienrath Dissen geleitet die Anwesenden in eingehender kritischer Besprechung an den einzelnen Steuerplänen vorüber und macht längeren Halt bei der Tabakfabriksteuer, gegen die er die obwaltenden Bedenken vorbringt. Er äußert sich sodann künftig über eine Erhöhung des Zolles für ausländischen Tabak und ist der Meinung, daß hierfür im Reichstage vielleicht Stimmung zu finden sein würde. Nach den neuesten Mittheilungen aus Berlin ist in der Stimmung über die Vorträge ein Umschwung in Vorbereitung.

Geh. Hofrath Meyer ist gegen eine Zurückstellung der Gehaltserhöhung auf eine spätere Zeit, jedoch müsse in der Gehaltserhöhung ausdrücklich ein vorläufiger Abschluß liegen. In staatsrechtlicher Parole richtigerweise er sodann die Kundgebung des badischen Gesandten in Berlin im Reichstage vom 12. Januar als völlig verfassungsmäßig. Zum Schluß macht er seine subjektive Meinung über die einzelnen Steuerprojekte geltend.

Freiherr Ferdinand v. Bodman nimmt gegenüber den einzelnen Steuervorlagen den landwirtschaftlichen Standpunkt wahr und äußert sich insbesondere gegen die Tabakfabriksteuer und die Weinsteuer. Auch gegen die Schaumweinsteuerveränderung, die Lizenz- und Flaschensteuer bringt Redner Bedenken vor. Die Kunststeuer fordert er von der Erörterung ab, da ihre nicht der Charakter einer Ertragssteuer innehat.

Auf Antrag wird nach der Rede des Freiherrn v. Bodman die Sitzung abgebrochen und auf morgen Vormittag 10 Uhr vertagt.

Aus Stadt und Land.

Manheim, 12. Februar 1894.

Feuerwehr-Jahresbericht pro 1893.

Die freiwillige Feuerwehr und die Berufsfeuerwehr der Stadt Mannheim haben nunmehr ihren Jahresbericht für 1893 herausgegeben. In demselben wird u. A. folgendes ausgeführt:

In der Ausstattung der Feuerwehr sind während des verfloffenen Jahres weitere Verbesserungen eingetreten. Auf Vorschlag des Commandos wurde die Einführung der Storschen Patent-Schlauchkupplungen statt der bisherigen Meyerschen Schlauchgarnituren vom Stadtrath genehmigt. Ferner wurden die diesjährigen budgetmäßigen Neuanschaffungen in Schlauchen ebenfalls mit der neuen Kupplung versehen. Die beliebig wählbare Anwendung beider Kupplungssysteme wird durch Uebergangsstücke ermöglicht. Die neue Kupplung hat sich ausgezeichnet bewährt. In einem Augenblick ist die Verbindung zweier Schlauche hergestellt oder gelöst oder Auswechslungen von Schlauchen vorgenommen. Die Schlagfestigkeit der Feuerwehr ist bei Anwendung solcher Schlauchkupplungen bedeutend erhöht.

Bei einem Brande, welcher im Juni d. J. in einem heftigen Materialwaaren- und Droguengeschäft ausgebrochen war, zeigte sich die Ausrüstung der Berufsfeuerwehr als ungenügend, in dunkle Räume einzubringen, welche mit schlechter Luft oder explosiblen Gasen gefüllt sind. In Folge dessen wurde die Anschaffung einer elektrischen Sicherheitslampe und eines größeren Rauchapparates mit Ausrüstung für 2 Leute vom Commando vorgeschlagen und vom Stadtrath genehmigt.

Zur größeren Sicherheit des Fluß- und Hafengebietes gegen Feuergefahr wurde der Stadtgemeinde die Auflage gemacht, eine schwimmende Spritze, Schiffsdampfspritze, anzuschaffen. Dieser amtlichen Vorbericht wurde in entsprechender Weise durch 2 Boote Genüge geleistet.

So vortrefflich auch die Boote die Löscharbeiten unterstützen können, so müssen wir doch auch darauf hinweisen, daß vom jeweiligen Landungsplatz bis zur Brandstätte unter Umständen eine lange Strecke abzufahren sein kann, wodurch viel kostbare Zeit verloren geht, sowie, daß im Winter bei gefrorener Wasserfläche eine Hilfe seitens der Schiffsdampfspritzen überhaupt nicht möglich ist. Aus diesen Gründen kann nur begrüßt werden, daß die Zahl der Hydranten im Hafengebiet im Jahre 1893 bedeutend vermehrt und von 88 auf 86 gebracht worden ist.

Im Januar 1893 waren durch die andauernde Kälte eine große Anzahl von Hydranten eingefroren. Zur Sicherung des Wasserbezugs bei Brandfällen wurde daher seitens der

Direktion der Gas- und Wasserwerke ein sehrbarer Dampfessel Tag und Nacht bereit gehalten, um eingefrorene Hydranten innerhalb weniger Minuten aufzutauen und benutzbar zu machen. Die Zahl der Hydranten wurde im Gebiet der städtischen Wasserleitung im abgelaufenen Jahre um 40 Stück vermehrt.

Die Feuermelde- und Alarm-Anlage ist im Jahre 1893 unverändert geblieben.

Im Laufe des Jahres sind aus der freiwilligen Feuerwehr nach umlaufener Dienstzeit oder wegen Wegzugs ausgetreten 21 Mann, aus verschiedenen Ursachen wurden entlassen 22 Mann, gestorben sind 6 Mann, also gehen ab im Ganzen 49 Mann. Dagegen sind neu eingetreten und wurden auf 8 Jahre verpflichtet 54 Mann, mithin ergibt sich eine Verminderung der Mitgliederzahl am Schluß des Jahres um 16 Mann. Der gesammte Bestand der freiwilligen Feuerwehr bezifferte sich am 31. Dezember 1893 auf 308 Köpfe.

Die Berufsfeuerwehr besteht aus 2 Obleitern und 10 Mann in 2 Abtheilungen. Dieselbe wurde im Jahre 1893 im Ganzen 70 Mal gerufen. Die Veranlassung war in 3 Fällen zur Uebung durch das Commando, in 17 Fällen blinder Ehem oder Polizeieins, ferner in 30 Fällen Kammerbrand, in 12 Fällen Zimmerbrand (1 Explosion von Feuerwerkskörpern), in 4 Fällen Kellerbrand, in 1 Fall Dachbrand, in 2 Fällen Mittelfeuer, in 1 Fall Großfeuer.

Unter den 50 Kleinfeuern, bei welchen die Berufsfeuerwehr eingegriffen hatte, sind zweifellos eine größere Zahl, welche ohne das Bestehen der Feuermelde-Einrichtung und der Berufsfeuerwehr durch die Bewohner selbst oder die Nachbarschaft gelöscht worden wären. Die leichte und bequeme Art, die Feuerwehr herbeizurufen, veranlaßt auch den häufigeren Gebrauch dieser wohlthätigen Einrichtung. Ebenso unbefriedigend darf aber auch behauptet werden, daß einzelne Kleinfeuer sich jedenfalls zu Feuersbrünsten entwickelt hätten, wenn nicht schnelle und wirksame Hilfe durch die Berufsfeuerwehr gebracht worden wäre. Von den durch die Berufsfeuerwehr gelöschten Bränden hatten sich zwei zu Mittelfeuern entwickelt.

Das einzige Großfeuer des Jahres 1893 war am 29. Juli Morgens gegen 4 Uhr in der Lackfabrik des Herrn Joh. Forrer am Verbindungskanal ausgebrochen. Trotz der frühen Stunde und größeren Entfernung fand sich die freiwillige Feuerwehr sehr schnell und zahlreich mit ihren Gerätschaften am Brandplatz ein.

Während der Theaterferien fand im Großh. Hoftheater eine eingehende Beschäftigung der Lösch- und Sicherheits-Einrichtungen im Theatergebäude statt. Sämmtliche Schläuche und Ertincteure wurden geprüft und vorgefundene Mängel beseitigt.

Die Ausgaben der Corpsskaffe I betragen M. 6710.71, während sich die budgetmäßigen Einnahmen aus der Stadtskaffe auf M. 7600 belaufen. Die Corpsskaffe II vereinnahmte M. 306.09 und verausgabte M. 691.91. Der Vermögensstand betrug am Schluß des Jahres M. 7326.86, gegen M. 7712.46 im Vorjahre.

Die Friedrich Reiss-Stiftung hatte am 1. Jan. 1894 ein Vermögen von zusammen M. 89,988.19, während sich das Vermögen der städtischen Unfallversicherungskasse für Mitglieder der Feuerwehr auf M. 20,082.02 bezifferte. Da die letztere Kasse den statutenmäßigen Höchstbetrag von 20,000 Mark erreicht hat, war der bisherige jährliche Zuschuß von M. 1000 seitens der Stadtskaffe nicht mehr notwendig.

Der badische Handelstag und der deutsch-russische Handelsvertrag.

§§ Karlsruhe, 11. Febr.

Auf Einladung des Vorortes Mannheim fand heute dach in der großen Rathhaushalle eine Versammlung des Badischen Handelstages statt. Auf der Tagesordnung standen die Verhandlung des deutsch-russischen Handelsvertrags und der Währungsfrage. Die Versammlung war von sämtlichen Handelskammern des Großherzogthums zahlreich besetzt. Als Vertreter der Großh. Regierung hatten sich eingeladen die Ministerialräthe Braun und Sachs.

Der Geheimrath Kommerzienrath Philipp Dissen von Mannheim eröffnete gegen halb 12 Uhr die Versammlung und ertheilte zunächst den Handelskammerpräsidenten Schneider von Karlsruhe das Wort zur Begrüßung der Anwesenden. Herr Schneider gibt seiner Freude über die Versammlung Ausdruck, begrüßt die anwesenden Vertreter der Großh. Regierung und weist auf die hohe Bedeutung des Verhandlungsgegenstandes hin. Die heutige Verhandlung werde zeigen, daß kein Unterschied bestehe zwischen den Interessen des Handels und der Industrie einerseits und der Landwirtschaft andererseits.

Herr Geh. Kommerzienrath Dissen schließt sich den Worten des Vorredners an und gibt der sicheren Erwartung Ausdruck, daß der Reichstag den deutsch-russischen Handels-

Feuilleton.

— Eine Sternwarte in Heidelberg. Die alte berühmte Universität zu Heidelberg hat bis heute merkwürdigerweise keine Einrichtungen zu sachgemäßen Beobachtungen der Himmelskörper aufzuweisen. Es ist dies um so verwunderlicher, als gerade ein neuer und höchwichtiger Zweig der Astronomie, die gegenwärtig im Vordergrund des wissenschaftlichen und allgemeinen Interesses stehende Astrophysik, auf Heidelberg als ihren Ausgangspunkt hinweist. Dort nämlich wurde durch Kirchhof und Bunsen die Spectralanalyse geschaffen, jenes gewaltige Hilfsmittel, welches unser Wissen von den Zuständen der Materie im Weltraum in ungeahnter Weise vergrößert hat und welches auch gegenwärtig noch zu neuen Entdeckungen führt. Seit dem Tage, da Kirchhof in seinem physikalischen Cabinet die wahren Zustände auf der Sonne enthüllte und ohne ein Besitz eines Observatoriums zu sein, der Himmelsforschung neue Bahnen eröffnete, hat die Sternkunde jahrgewöhnlich in Heidelberg keine Förderung erhalten. Seit einigen Jahren ist dies anders und der Name Heidelberg dem Astronomen ein vertrauter Klang geworden. Entdeckungen ersten Ranges auf dem Felde der Himmelskunde sind von Heidelberg ausgegangen, ja, man darf sagen, der Name keiner deutschen Stadt südlich vom Main ist in Bezug auf astronomische Entdeckungen in den letzten Jahren so oft und ruhmvoll genannt worden als derjenige Heidelbergs. In Heidelberg besteht, wie bemerkt, keine Sternwarte, vielmehr wird die badische Kammer demnachst erst über die Bewilligung von Mitteln zur Errichtung einer solchen zu entscheiden haben. Die astronomischen Forschungen und Entdeckungen, welche in den letzten Jahren von Heidelberg ausgingen, sind lediglich von einem Sohne dieser Stadt, dem jetzigen Professor Dr. Max Wolf, ausgegangen. Ohne staatliche Unterstützung und nur auf die eigenen Hilfsmittel angewiesen, hat er in Heidelberg eine Privatsternwarte errichtet und mit zwar sehr bescheidenen, aber schönen Instrumenten ausgestattet. Nach gründlichen mathematischen Studien, welche ihn bis nach Stockholm zu den Füßen des Meisters Wgden führten, arbeitete Dr. Wolf auf seinem Privat-Observatorium mit einem Eifer, dem nur der Erfolg gleich ist. Schon während seiner Studienzeit entdeckte er einen neuen Kometen und von kurzer Aunfzeit, der heute seinen Namen trägt und der Rechnung gemäß bereits einmal zur Sonne zurückgekehrt ist. Dann wendte sich Dr. Wolf auf die Anwendung der Photographie in der astronomischen Praxis, und hier gelang es seinem Talent, Erfolge zu erringen, welche alle Erwartungen übertrafen. Besonders auf dem Felde der Planeten-Entdeckungen hat er neue Bahnen eröffnet und an Stelle der alten,

unvollkommenen Methoden eine ganz neue, die photographische, gesetzt. War es vordem den glücklichen Planetoiden-Forschern nur möglich, in längeren Zwischenräumen unter Aufwand unsäglicher Mühe einen neuen Planeten zu entdecken, so zeigte Dr. Wolf der erlauchten Welt, wie man auf photographischem Wege solche neue Planeten so zu sagen dauerndweise unter den Millionen Sternen herausfinden kann. Schlag auf Schlag folgten Planeten-Entdeckungen aus Heidelberg, ja, das ganze bisherige System der Begifferung der neuen Planeten mußte aufgegeben werden, da es sich der Hochfluth der Entdeckungen gegenüber als ungenügend erwies. Heute haben die berühmtesten Planeten-Entdecker ihre früheren Beobachtungsmethoden aufgegeben und arbeiten jetzt nach dem System Wolf. Der junge Astronom, welcher in dieser Weise den Ruhm Heidelbergs über die ganze Erde verbreitete, blieb bei dem Ertrungenen nicht stehen. Er wandte seine photographische Methode auch auf die Untersuchung der Nebelstelle an und entthüllte der astronomischen Welt, daß man mit sehr einfachen Apparaten, wie sie jeder Photograph besitzt, bis in die fernsten Himmelsräume vordringen und dort Nebelstelle zu fixiren vermöge, welche so lichtschwach sind, daß die mächtigsten Teleskope sie nicht direkt gezeigt haben. Dr. Wolf wies nach, daß über einige Gegenden des Himmels eine überaus feine Nebelmaterie ausgegossen ist, die sich als ein wahrhafter Weltnebel darstellt, und deren Rolle im Weltall zu erforschen, eine der lohnendsten Aufgaben der Zukunft bilden wird. Und all diese wichtigen Entdeckungen, von denen jede einzelne genügen würde, ihrem Träger den höchsten wissenschaftlichen Ruhm zu verschaffen, hat Dr. Wolf in wenig Jahren und lediglich mit eigenen Mitteln ausgeführt. Als Anerkennung erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Universität Heidelberg, nachdem schon vorher die Pariser Akademie ihm die goldene Medaille verliehen. Das ein solcher Mann in Heidelberg wirkt zum Ruhme der Universität und seiner Vaterstadt, erfüllt jeden Förderer und Freund der Wissenschaft mit hoher Freude, gleichzeitig aber ist in weiten Kreisen der lebhafteste Wunsch, daß Dr. Wolf bald in den Stand gesetzt werden möge, mit größeren Mitteln zu arbeiten. Das kann nur geschehen, wenn in Heidelberg eine Universitätssternwarte errichtet und die alleinige Oberleitung derselben Prof. Wolf übertragen wird. Nicht so leicht zum zweiten Male bietet sich die Gelegenheit für Heidelberg, einen Mann wie Dr. Wolf, von dem die Wissenschaft die größten Entdeckungen mit Recht erwarten darf, während an ein neues Observatorium zu denken. In Nordamerika würden einem solchen Entdecker längst die großartigsten Mittel von privater Seite zur Verfügung gestellt sein; bei uns in Deutschland

geht alles naturgemäß langsam und in bescheidenen Verhältnissen. Was in Heidelberg bezüglich der neuen Sternwarte zu erstreben ist, wäre die Errichtung eines astrophysikalischen Observatoriums, nicht einer Sternwarte alten Stils, die hauptsächlich zu Ortsbestimmungen der Himmelskörper am Meridiankreise u. s. w. dient. Anstalten dieser Art sind sehr kostspielig, sind auch in genügender Zahl vorhanden. Was den Besitz einer derartigen Sternwarte in Karlsruhe, die ganz gut dort verbleiben könnte, Heidelberg dagegen, der Ausgangspunkt der Spectral-Analyse durch Kirchhof und Bunsen, jetzt wieder der Ausgangspunkt der astrophysikalischen Planetenforschung, muß ein astrophysikalisches Observatorium haben, und der geborene und alleinige Direktor desselben kann nach den Erwartungen der kompetenten Astronomen kein anderer sein als Professor Wolf. Mögen diese Hoffnungen der astronomischen Welt in Erfüllung gehen! Dann wird — und man braucht zu solcher Voraussagung keine Prophetengabe — das Jahrhundert nicht zu Ende gehen ohne neue und wichtige Entdeckungen auf dem astrophysikalischen Observatorium zu Heidelberg. (Köln, Zig.)

— Die Flasche Wein. Die dem Fürsten Bismarck von dem Flügeladjutanten v. Wolke im Auftrage des Kaisers überbracht wurde, ist hinsichtlich ihrer Bestimmung vielfach unrichtig beurtheilt worden. Man glaubte, daß die Flasche Wein dem Reichskanzler in der Absicht überhandt worden sei, seine Gesundheit zu kräftigen. Auf Grund richtiger Fundierungen können wir nun, schreibt der „B. Börz.-Cour.“, mittheilen, daß der Uebermittlung der einen Flasche ein alter Gebrauch zu Grunde liegt. Schon unter Kaiser Wilhelm I. — vielleicht schon früher — bestand die Sitte, den höchsten Offizieren der Armee vom commandirenden General aufwärts, zu dem Geburtstag des Landesherren aus der königlichen Kellerei je eine Flasche alten Weins zu spenden. Diesem Gebrauch dürfte lediglich die Absicht zu Grunde liegen, daß mit dem edlen Nebenbuhler die Gesundheit des obersten Kriegsherrn ausgedehnt werden soll. Der Monarch bestellte die Sitte der Empfänger selbst auf. Das während der größten Spannung zwischen Berlin und Friedrichshagen auch der Name des „General-Obersten Fürsten Bismarck“ auf der Liste fehlte, ist wohl erklärlich. Nachdem im vorigen Jahre von der althergebrachten Gewohnheit abgesehen war, besand sich plötzlich in diesem Jahre der Name des Fürsten Bismarck unter den also ausgezeichneten Generalen. Die Auswahl des Flügeladjutanten v. Wolke als des Ueberbringers gab allerdings der Sendung den Charakter einer ganz besonderen Aufmerksamkeit. Hierdurch erklärt sich auch, weswegen die Ueberbringung des Weines kurz vor dem kaiserlichen Geburtstag erfolgt ist.

Vertrag annehmen werde, der schon deshalb auf das Wärmste zu begrüßen sei, weil er ein Pfand des Friedens zwischen zwei mächtigen Nachbarstaaten bilde.

Zu Sekretären werden ernannt die Herren Handelskammersekretär Dennig-Forsheim und Handelskammersekretär Dr. Gmringhaus Mannheim.

Sodann erhält der Referent, Herr Dr. Landgraf-Mannheim das Wort, welcher in einem zulezt einstündigen lichtvollen Vortrage das Wesen und die Bedeutung des deutsch-russischen Handelsvertrags in eingehender und sachverständiger Weise beleuchtet. Derselbe wirt zunächst einen kurzen Rückblick auf die bisherige Handelsvertragspolitik der Reichsregierung, deren logische Konsequenz die Abschließung eines Handelsvertrags mit Rußland bilde. Rußland sei für den deutschen Export ein hochbedeutender Staat, wie die Ausfuhrziffern der letzten Jahre zur Genüge ergeben. Aus den Vorteilen, welche der deutschen Industrie aus einem Handelsvertrag mit Rußland entspringen, ziehe indirekt auch die Landwirtschaft Nutzen, denn wenn die Industrie blühe, sei auch ein starker Absatz an landwirtschaftlichen Produkten vorhanden. Es sei deshalb unrichtig, wenn man behauptete, daß der deutsch-russische Handelsvertrag die deutsche Landwirtschaft schädige. Uebrigens verdiene die Industrie auch Berücksichtigung. Die deutsche Regierung sei nicht der Vertreter eines einzelnen Standes, sondern der Vertreter der Gesamtinteressen. Zwei Länder, wie Rußland und Deutschland, die in so großem Güterausstausch mit einander stehen, könnten auf die Dauer einen Handelsvertrag nicht entbehren. Daß die Getreidezölle den Preis des Getreides nicht beeinflussen, hätten die Kampfzölle gegen Rußland in der letzten Zeit bewiesen. Trotz dieser Kampfzölle herrschten im vergangenen Jahre die niedrigsten Weizenpreise, wie wir seit so langen Jahren nicht gehabt haben. Redner kommt sodann auf die einzelnen Tarifsätze des Vertrags zu sprechen. Wenn einzelne Industriezweige nicht genügende Berücksichtigung gefunden, so liege dies an der russischen Industrie. Für diejenigen Industriezweige, welche auch in Rußland stark entwickelt seien, wie z. B. die Baumwollfabrikation etc., habe natürlich die russische Regierung einen höheren Schutz verlangt als für solche industriellen Produkte, die in Rußland entweder gar nicht oder nur in geringem Umfange hergestellt würden. Nur wenn man ein vollständiges Bild von der russischen Industrie habe, könne man den Handelsvertrag und die einzelnen Zollherabsetzungen desselben richtig beurteilen. Herr Dr. Landgraf geht dann speziell auf die baltische Industrie ein, welche in dem Handelsvertrag sehr viele Erleichterungen erhalte. In erster Linie stehen hier die Metallbearbeitungsindustrie, die Eblemetallindustrie, die Fabrication landwirtschaftlicher Maschinen, die Herstellung emaillirter Gefäße, ferner die Uhrenindustrie und vor allem die chemische Industrie. Diese und noch zahlreiche andere Industriezweige hätten eine mehr oder weniger erhebliche Herabsetzung der Einfuhrzölle nach Rußland erfahren, welche für die Entwicklung dieser Industriezweige von dem größten Interesse sein werde. Der Vortrag sei somit aus wirtschaftlichen Gründen sehr zu begrüßen. Aber auch aus politischen Rücksichten bilde der Vertrag eine hocherfreuliche Erscheinung, denn ein Vertragsverhältnis zwischen Rußland und Deutschland werde jedenfalls für die Erhaltung des Friedens viel vortheilhafter sein, als ein händiger Zollkrieg. Redner schließt mit dem Wunsche, daß der Reichstag den Handelsvertrag annehmen möge zum Segen der deutschen Industrie und zum Segen der deutschen Landwirtschaft. (Allseitiges lebhaftes Bravo.)

Redner schlägt folgende Resolution vor: 1. Der deutsch-russische Handelsvertrag ist lediglich ein weiteres Glied in der Kette der seit Anfang 1892 nothwendig gewordenen internationalen Handelsverträge, wie sie Deutschland seit diesem Jahre unter gleichzeitiger handelspolitischer Isolirung Frankreichs mit Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Italien, Belgien und vor kurzem mit Spanien, Rumänien und Serbien abgeschlossen hat, und wie sie von den gesetzlichen Faktoren in Deutschland rathabirt worden sind. 2. Rußland steht in dem Güterausstausch Deutschlands mit fremden Kulturstaaten und Deutschland in dem Güterausstausch Rußlands mit fremden Kulturstaaten mit in allererster Reihe und zwar beide Gebiete sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr. 3. Mit Agrarstaaten können Verträge nur gegen Opfer auf dem landwirtschaftlichen Gebiete geschlossen werden; dieser Standpunkt ist schon Oesterreich-Ungarn also demjenigen Staate gegenüber, dessen Handelsvertrag die ganze neue Handelsvertrags-Ära erst möglich machte, unerlässlich gewesen, er war es nicht minder Rumänien gegenüber und wird es natürlich gegenüber einem Staate wie Rußland noch mehr sein, das wohl in absehbarer Zeit Agrarstaat bleiben wird. Hier können nur die gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Interessen Deutschlands, nicht einzelne wirtschaftliche Faktoren, seien sie an sich noch so wichtig, entscheidend sein. Jedenfalls aber wird die Hebung der Industrie indirekt immer der deutschen Landwirtschaft zu Gute kommen. 4. Der vorliegende Entwurf eines deutsch-russischen Handelsvertrags zählt bei mehr als 100 industriellen Positionen manichfach sehr erhebliche Ermäßigungen gegenüber dem russischen Zolltarif von 1891, jedenfalls aber gegenüber dem heutigen Kampfzolltarif auf, nicht zu gedenken des Umstandes, daß im Uebrigen der erwähnte Zolltarif von 1891, wenn

auch nur theilweise gebunden, auf die deutsche Einfuhr nach Rußland zur Anwendung kommt. Zugleich sichert die Klausel der Meistbegünstigung auch in Zukunft noch manch weitere, wie zu hoffen, bedeutsame Zollherabsetzungen. Derselbe Klausel gibt zusammen mit der zehnjährigen Vertragsdauer eine gewisse Stabilität und zugleich die Gewähr, daß irgend ein anderer Staat während dieser Zeit günstigere Rechte in Rußland nicht zu erwerben vermag.

Das Alles gilt in ganz besonderem Maße für zahlreiche Industriezweige des baltischen Landes, sei es direkt, sei es indirekt dadurch, daß östlich gelegene industrielle Betriebe nach Rußland wieder exportfähig werden und dadurch aufhören, die Preise auf dem heimischen Markte zu drücken.

Auf Grund aller dieser vorstehenden Erwägungen spricht der heutige baltische Handelsrat einmütig und einstimmig die bestimmte Erwartung aus, daß der deutsche Reichstag möglichst bald und zwar unbeschränkt und unverkäuflich den vorliegenden Entwurf eines deutschen Handelsvertrags annimmt.

Herr Handelskammerpräsident Schneider von Karlsruhe dankt Herrn Dr. Landgraf für seinen vorzüglichen Vortrag. Sodann theilt Redner mit, daß Herr Dr. Landgraf in der nächsten Zeit von seinem Amte als Syndikus der Mannheimer Handelskammer zurücktreten werde, in welchem er so Ersprießliches geleistet habe. Er hoffe, daß Herr Dr. Landgraf auch nach seinem Rücktritt sein reiches Wissen und seine großen Erfahrungen dem baltischen Handelsrat zur Verfügung stellen werde. Was nun den Handelsvertrag mit Rußland anbelange, so liege es nur im Interesse der Landwirtschaft, wenn Handelsverträge abgeschlossen würden, da die Hebung der Industrie auch der Landwirtschaft in jeder Beziehung zu Nutzen komme. Ein großer Vortheil der Handelsverträge liege auch darin, daß die Zollsätze auf eine Reihe von Jahren gebunden würden und Handel und Industrie ruhig arbeiten können. Hierdurch werde ein ausgiebiger Konsum der landwirtschaftlichen Produkte ermöglicht und dies sei für den Landwirth wohl nur von Vortheil. Redner führt sodann aus, daß der baltische Handelsrat unbedingte Festhaltung an der Goldwährung fordern müsse und ersucht um Annahme der vorgeschlagenen Resolution.

Herr Geh. Kommerzienrath Dissen bittet die Währungsfrage zunächst aus der Diskussion zu lassen, da dieselbe den zweiten Punkt der Tagesordnung bilde.

Herr Handelskammerpräsident Krafft von Schoppheim ist bezüglich Artikel III der vorgeschlagenen Resolution anderer Meinung. Nach seiner Ansicht würden der Landwirtschaft durch den deutsch-russischen Handelsvertrag keine großen Opfer zugemüht. Bei dem deutsch-österreichischen deutsch-rumänischen Handelsvertrag habe die Landwirtschaft zwar Opfer gebracht, beim Handelsvertrag mit Rußland seien diese aber diese nicht so groß, als wie der Absatz 3 der Resolution ausführe. Er bittet um eine Abänderung des Artikels III der Resolution.

Herr Geh. Kommerzienrath Dissen ersucht, eine entsprechende Milderung des Artikels dem Vorstande zu überlassen, womit sich der Vorredner einverstanden erklärt.

Herr Banquier Kille von Karlsruhe betont namentlich die politischen Folgen, welche der Vertrag haben werde und schlägt vor, die Reichstagsabgeordneten Badens um Annahme des Handelsvertrags zu ersuchen.

Es sprachen sodann Herr Fisch-Mannheim und Herr Holkmann-Wernsdach, welche letzterer warnt, die Chancen der Annahme des Handelsvertrags im Reichstage allzu günstig zu beurtheilen, und wünscht ebenfalls, eine Adresse an die baltischen Reichstagsabgeordneten zu richten, in welcher diese um die Zustimmung zum Handelsvertrag gebeten werden.

Handelskammersekretär Hiller-Lahr legt die Vorbehalte dar, welche der Handelsvertrag für die Industrie des Handelskammerbezirks Lahr im Gefolge hat.

Handelskammerpräsident Weidig-Heidelberg begrüßt ebenfalls den Vertrag, wünscht aber, daß in die vorgeschlagene Resolution ein Zusatz aufgenommen werde, welcher die Abschaffung der preussischen Staffeltarife verlangt.

Herr Handelskammerpräsident Meyer-Freiburg begrüßt den Vertrag, hat in demselben aber manche dunkle Punkte gefunden. So seien namentlich die Baumwollindustrie und die Seidenweberei in dem Vertrag gar nicht berücksichtigt.

Herr Handelskammerpräsident Waischhof-Forsheim ersucht, mit der heute auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheit nicht die Frage der Aufhebung der Staffeltarife zu verbinden.

Herr Geh. Commerzienrath Philipp Dissen führt aus, daß die Landwirtschaft sich thatsächlich in einer misslichen Lage befinde. Wenn er zur Ueberzeugung gekommen sein würde, daß der deutsch-russische Handelsvertrag der deutschen Landwirtschaft große Opfer auferlege, dann wäre seine Freude an dem Vertrag sehr bedeutend beeinträchtigt worden. Das sei aber nicht der Fall. Das russische Getreide drücke auf den Preis des Weltmarktes, ob nun ein Handelsvertrag bestünde oder nicht. Man sage gewöhnlich: „Der Bauer Geld, hat's die ganze Welt!“ Er wolle dieses Sprichwort umdrehen und sagen: „Wenn es unserer Industrie gut geht, kann es unserer Landwirtschaft unmöglich dauernd schlecht gehen!“

Redner glaubt, daß aus dem deutsch-russischen Handelsvertrag der deutschen Industrie und der deutschen Landwirtschaft reicher Segen erblühen werde.

Herr Dr. Landgraf-Mannheim schlägt einige Abänderungen des Absatzes 3 der Resolution vor. Redner bittet ebenfalls, die Frage der Staffeltarife heute aus der Diskussion zu lassen, da dieselbe demnächst in Gemeinschaft mit der Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises zur Erörterung gelangen werde und weil es nicht rathsam sei, über eine so wichtige Frage am Schlusse einer Versammlung zu diskutieren.

Hiermit schließt nach einigen geschäftlichen Bemerkungen die Debatte und wird die von Herrn Dr. Landgraf vorgeschlagene Resolution mit den ebenfalls von diesem Herrn vorgeschlagenen Abänderungen des Absatzes 3 angenommen. Ebenso wird der Antrag Kille, die baltischen Reichstagsabgeordneten um Annahme des Handelsvertrags zu ersuchen, genehmigt.

Der Absatz 3 der Resolution hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„Mit Agrarstaaten können Handelsverträge nur gegen Zugeständnisse auf dem landwirtschaftlichen Gebiete geschlossen werden; dieser Standpunkt ist schon Oesterreich-Ungarn, also demjenigen Staate gegenüber, dessen Handelsvertrag die ganze neue Handelsvertrags-Ära erst möglich machte, unerlässlich gewesen, er war es nicht minder Rumänien gegenüber. Er wird es aber gegenüber einem Staate wie Rußland weniger sein, nachdem die Verträge mit Rumänien und Serbien abgeschlossen worden sind. Hier können nur die gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Interessen Deutschlands, nicht einzelne wirtschaftliche Faktoren, seien sie an sich noch so wichtig, entscheidend sein. Jedenfalls aber wird die Hebung der Industrie indirekt immer der deutschen Landwirtschaft zu Gute kommen.“

Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung, der Währungsfrage, referirt ebenfalls Herr Dr. Landgraf und schließt sich die Versammlung der Resolution des Ältesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft an.

Nach einigen Schlussworten des Geh. Kommerzienraths Dissen findet die Versammlung gegen 2 Uhr ihr Ende.

Nach den Verhandlungen vereinigte ein fröhliches Mittagstisch die Theilnehmer an der Versammlung.

Die hiesige Handelskammer hat in ihrer am Samstag stattgefundenen Plenarsitzung einstimmig beschlossen, daß es dringend erforderlich sei, den deutsch-russischen Handelsvertrag anzunehmen. Gleichzeitig hat sich die Handelskammer in der Währungsfrage der Resolution der Ältesten der Kaufmannschaft in Berlin angeschlossen.

Der Großherzog hat den Generalarzt a. D. Dr. Bernhard von Wed, anlässlich seines 50jährigen Doktor-Jubiläums, zum Geheimen Rath erster Klasse ernannt. Außerdem sandte er demselben ein herzliches Glückwunschsreiben.

Die Sterblichkeit in dem Großherzogthum hat nach den Berichten der Bezirksärzte in dem 4. Quartal des Jahres 1892 eine ungewöhnliche Zunahme erfahren. Es starben 11,316 Personen, eine Zahl, die seit dem Jahre 1882 nur durch die Sterblichkeit des 1. Vierteljahres 1890 mit 12,076 überschritten wurde. Die Ursache dieser hohen Sterblichkeit im 4. Quartal 1892 war das Auftreten der Influenza in epidemischer Ausbreitung; andererseits waren aber auch noch weitere Infektionskrankheiten in epidemischer, weitgehender Form vorhanden, unter denen vor allem die Diphtherie hervortrat. Es war dies schon aus dem Umfange zu erfahren, daß die Hauptsterblichkeitszunahme in dem Alter von 2-15 Jahren (1882 gegen 1278) sich geltend machte, in welchen erfahrungsgemäß die meisten Diphtherieerkrankungen vorkommen. Dem Auftreten der Influenza entsprach das ganz bedeutende Zunehmen der Todesfälle über 60 Jahren. Nach den Wahrnehmungen des letzten Jahres erwies sich die Diphtherie als eine in hohem Grade ansteckende Krankheit, entsprechend Scharlach und Blattern. Es müssen daher auch die Maßnahmen zu deren Bekämpfung sich in entsprechenden Gebieten bewegen. Strenge Isolirung und Absperrung der einzelnen Krankheitsfälle und gründliche, sorgfältige Reinigung und Desinfection der mit diesen Kranken in Berührung gekommenen Personen, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücke, Spielzeuge, ärztliche Apparate u. s. w. sind die Grundbedingungen zur Bekämpfung der Krankheit. Auch die Erkrankungen an Typhus waren im 4. Quartal wieder ziemlich zahlreiche, sie betragen 340, die Todesfälle 71 gegen 69 des 3. Quartals und 48 des entsprechenden Zeitraumes im Jahre 1892.

Das sächsische Bransebad der Neckarvorstadt wurde am letzten Freitag von der 100,000sten Person benutzt. Daraus ist zu ersehen, welcher großen Beliebtheit sich diese Bäder zu erfreuen haben.

Beschäftigung von Arbeitslosen mit Steinflößen. Vom sächsischen Tiefbauamt wird uns mitgetheilt, daß am Samstag, 10. Februar, von sämtlichen Angemeldeten, welche Arbeit hätten finden können, 166 die Arbeit aufgenommen haben.

Der Musterplan für Haus-Entwässerungen, welchen das Siedelbau-Bureau aufgestellt hat, ist nun auch dem großen Publikum zugänglich. Der Plan ist in der lithographischen Kunst-Anstalt von Chr. Seig in äußerst gelungenem Druck erschienen und wird auf dem Bureau O 7, 10d (vergl. das Inserat im Annoncentheil) käuflich abgegeben. Gemäß § 31

Die Stimme des Blutes.

Kriminal-Roman in zwei Bänden von Fortuné de Boisgobey. (Autorisirte Uebersetzung.)

(Fortsetzung.)

„Die flüchtigen Beziehungen.“ fuhr Golymine fort, „die ich in einem Badeorte zu der Gräfin angeknüpft, gaben mir kein Recht, sie zu besuchen, und ich that es auch nicht.“ „Über der Beidenfeier wohneten Sie doch bei.“ „Werdings. Ich gehöre demselben Klub an, wie Herr von Puice, und wollte diesem durch meine Anwesenheit die Theilnahme ausdrücken, welche mir der harte Schlag einflößte, der ihn getroffen. Ich glaube, daß er mir hierfür Dank weiß und werde ich ja fortan noch mehrfach Gelegenheit haben ihn zu sehen, da ich mit ihm verschiedene Geschäfte abzuschließen gedenke. Doch gestatten Sie mir hierbei die Bemerkung, mein Fräulein, daß Sie mir den Grund, welcher Sie veranlaßte, ich nach mir zu erkundigen, noch immer nicht mittheilten.“ Die Frage war deutlich, und Helene vermochte dieselbe nicht zu umgehen, trotzdem sie noch immer zögerte, mit der Wahrheit herauszutreten.

Wie sollte sie beginnen? Sollte sie Golymine ausholen, ohne den Zweck zu bezeichnen, welchen sie erreichen wollte, und ihn auf Umwegen zu dem Geständniß zwingen, daß er weder Graf noch Pole sei, oder war es angezeigt, ihn direkt anzugreifen, indem sie ihn, wenn auch nicht den an die Gräfin gerichteten Brief, so doch das mit demselben verglichene Schriftstück zeigte und ihm geradweg sagte: „Das haben Sie geschrieben und mit einem Namen unterzeichnet, der nicht derselbe ist, den Sie jetzt tragen.“

Das Erstere versprach nicht viel Erfolg, denn Golymine's ausweichende Antworten befanden bereits zur Genüge, daß er auf seiner Hut war. Das zweite Mittel war dagegen gefährlich. Wenn ihn Helene das beschuldigende Schriftstück vorhielt, würde er höchst wahrscheinlich leugnen, und durch diese Frage von Helene's Seite in der Bestimmung unterrichtet,

würde er zweifellos seine Maßregeln ergreifen, um den zahllosen gegen ihn verhängten Feinden zu entgehen. Er würde ins Ausland entweichen und Mederie nicht freigelassen werden. Helene sah die Gefahr; doch berührte sie die Frage, wer Golymine in Wahrheit sei, viel zu nahe, als daß sie aus Klugheitsrücksichten auf den großen Schlag verzichtet hätte.

„Es handelt sich gewiß um etwas Wichtiges,“ fuhr Golymine fort, „wenn Sie den Portier des Klubs um meine Adresse befragen. Herr von Puice hätte sie Ihnen geben können, da er sie durch seinen Notar kennt. Sie hatten aber jedenfalls Ihre Gründe, um nicht den Grafen zu befragen, und doch mußte Ihnen sehr viel hieran gelegen sein!“

Helene hatte vor ihrer Abreise nach Paris den Brief Golymine's in ihrem Wieder und das zweite Schriftstück in einer kleinen Ledertasche verwahrt, die sie in der Hand hielt.

Sie öffnete dieses Tasche und entnahm derselben ein Medaillon, welches sie dem angeblichen polnischen Edelmann mit den Worten hinhielt:

„Erkennen Sie dieses Bild?“ „Nein,“ versetzte er mit einem flüchtigen Blick auf dasselbe. „Es ist das Bild eines fünf- oder sechsährigen blonden, hübschen Mädchens; gesehen aber habe ich es noch nirgends.“

Helene's Gesicht ward von einem Freudenstrahl verflärt; doch wollte sie den Beweis noch vervollständigen, und indem sie das Medaillon umkehrte, zeigte sie Golymine die Rückseite. Hier war unter einem Glase eine Quarlocke zu sehen, die auf einem Pergament lag, das in deutlicher Schrift die Worte zeigte: „Meiner lieben kleinen Schwester Andree zu ihrem fünften Geburtstag.“

Golymine erblickte ein wenig, als er dies sah und streckte die Hand aus, um das Bild zu erfassen; Helene aber überließ es ihm nicht, und er wagte nicht, es ihr zu entreißen.

„Erkennen Sie es jetzt,“ fragte sie. „Nein,“ versetzte Golymine mit weit weniger sicherer Stimme.

„So sehen Sie doch mich an!“ „Sie! — wie? Das wären Sie! — Unmöglich, — eine gewisse Ähnlichkeit ist allerdings vorhanden; aber Sie sind brünett und dieses kleine Ding ist blond.“

„Ich habe mich seit zwanzig Jahren sehr verändert.“ „Doch Sie heißen Helene.“ „Andree — Helene — Marie. Einst habe ich diese drei Namen geführt, und nach dem Tode meines Vaters nahm ich diesen an.“

„Andree — Helene — Marie?“ „Nein, mein Herr. Mein Vater hieß nicht Marie.“ „Wie denn?“

„Das werde ich Ihnen erst sagen, wenn Sie mir gesagt haben werden, ob Sie die Schrift dieser mit einem so lieblichen Namen unterzeichneten Widmung erkennen.“

„Unterzeichnet: Gaston. Das ist wirklich recht hübsch; — Gaston. Ich heiße mit meinem Taufnamen Sergius. Und nun, da ich Ihnen geantwortet habe, erfüllen auch Sie Ihre Zusage und nennen Sie mir Ihren Familiennamen.“

„Mein Vater hieß Johann d'Argouges. Wissen Sie es denn nicht?“

„Wie sollte ich das wissen?“ stotterte Golymine sichtlich verlegen. „Das ist ja der Name eines Adligen; weshalb also haben Sie ihn abgelegt?“

„Weil ihn mein Bruder entehrt hat,“ versetzte das junge Mädchen mit dumpfer Stimme.

„Entehrt? und wieso?“

„Mein Bruder beging Falschungen. Um der Schande zu entgehen, entfloh er und wurde in Abwesenheit zu zehn Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. Dies ereignete sich zu jener Zeit, da Sie Ihre Studien auf der Universität zu Wina beendeten.“

Golymine fuhr zusammen, hatte sich aber bereits gemeldet und sagte jetzt mit unbefangener Miene:

„Sie handeln unüberlegt, mein Fräulein, indem Sie mir diese häßliche Geschichte erzählen. Ich werde Ihre Vertrauen allerdings nicht mißbrauchen, doch gestatten Sie mir, Sie an ein sehr weises Sprichwort zu erinnern, welches sich auf Ihren Fall bezieht: Wenn man offene Wunden in der Familie hat —“

„Soll man dieselben Fremden nicht zeigen; ich kann sie aber dem Manne zeigen, der sie geschlagen hat.“

(Fortsetzung folgt.)

Amthliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Nr. 3797. Nachstehend bringen wir die vom Bürgerausschusse der Stadt Mannheim...

A. Verbrauchssteuer-Ordnung. I. Allgemeines.

Die städtischen Verbrauchssteuern werden nach Maßgabe des angeschlossenen Tarifs und der nachstehenden Bestimmungen erhoben.

Der Verbrauchssteuerbezirk umfasst die ganze Stadtgemarkung; dessen Grenzen sind an geeigneten Orten durch Pfähle kenntlich zu machen.

Die Verbrauchssteuerpflicht tritt - wo nicht diese Ordnung Ausnahmen festsetzt - mit der Einfuhr der verbrauchssteuerpflichtigen Gegenstände in die Stadtgemarkung ein.

Verbrauchssteuerpflichtige Gegenstände, abgesehen von den mit der Post, Eisenbahn oder den Dampfbooten als Paket, Fracht, Güter oder Gepäck angekommenen, dürfen nur auf solchen Straßen in die Stadt eingebracht werden, welche an Erhebungsstellen vorüber führen.

Die Erhebungsstellen sind gegenwärtig folgende: 1) an der Rheinbrücke, 2) am Personenbahnhof, 3) am Restaurateur Bahnübergang, 4) im städtischen Viehhof, 5) am Viehplatz, zunächst der Friedrichsbrücke, 6) an der von der Rheinstraße nach der Mühlau führenden Straße.

Im Bedürfnisfälle können noch weitere Erhebungsstellen durch den Stadtrath errichtet werden.

Die Straßen, welche für die Beförderung verbrauchssteuerpflichtiger Gegenstände abgeperrt sind, müssen durch Verbotstafeln kenntlich gemacht sein, welche die nächste Erhebungsstelle angeben.

Verbrauchssteuerpflichtig ist bezüglich eingeführter Gegenstände derjenige, welcher dieselben theilhaftig in den Verbrauchssteuerbezirk verbringt; daneben haftet auch der Auftragsgeber des Einbringens und der Empfänger für Entrichtung der Verbrauchssteuer.

Die Erheber und das Aufsichtspersonal sind berechtigt, die Traglasten, Wagen etc. der Durchsicht zu unterziehen und können zu diesem Zwecke die Mithülfe der Steuerpflichtigen beanspruchen.

Die Führer von verpackten Gegenständen sind bei deren Einbringen verpflichtet, auf Verlangen des Aufsichtspersonals jederseits anzugeben, ob und welche verbrauchssteuerpflichtigen Gegenstände in der Verpackung enthalten sind.

Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, sich von der Wahrheit der Angabe durch Ausweis zu überzeugen und auch zu diesem Behufe die erforderliche Mithülfe der Führer zu beanspruchen.

Werden bei derartigen Untersuchungen durch Schuld des Aufsichtspersonals Beschädigungen verursacht, so haftet hierwegen die Stadtkasse, vorbehaltlich des Rückgriffs auf die Schuldigen.

Die Besteuerung der mit der Eisenbahn ankommenden pflichtigen Frachtgüter hat an der Hebestelle MühlstraÙe zu erfolgen.

Bei der Einfuhr verpackter Gegenstände, welche mit der Eisenbahn angekommen sind, kann der Erheber nach Ansicht des Frachtbriefes von weiterer Untersuchung der Sendung Umgang nehmen, wenn der Führer bereit ist, die Verbrauchssteuer unter Zugrundelegung des im Frachtbriefe angegebenen Bruttogewichtes mit 20% Nachzug zu bezahlen.

Für verbrauchssteuerpflichtige Gegenstände durch die Post oder als Güter oder Gepäck durch die Bahn erhält, hat dieselben spätestens am darauffolgenden zweiten Werktage zu den städtischen Geschäftsstunden unter Vorzeigung der betreffenden Begleitpapiere bei der nächsten Erhebungsstelle anzumelden und gegen Empfangnahme der Verbrauchssteuerzettel zu versichern. Dabei wird angenommen, daß 5% des Bruttogewichtes der Sendung auf die Verpackung kommen.

Außerhalb der Erhebungsstellen wohnende Empfänger verbrauchssteuerpflichtiger Gegenstände haben letztere binnen 24 Stunden bei nächstgelegener Hebestelle zu bezeichnen, auf Verlangen auch vorzuzeigen, und zu versichern.

Gegenstände, welche innerhalb des Verbrauchssteuerbezirks produziert werden, sind - vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen über die Entrichtung der Verbrauchsabgabe von Wein, Bier und Mehl - von den Producenten zu versichern, ehe sie in den Verkehr gebracht werden.

Bei der Berechnung der Verbrauchssteuerpflichtigkeit sind ergebende Bruchtheile unter einem halben Pfennig bleiben unberücksichtigt, solche von einem halben Pfennig und mehr werden mit einem ganzen Pfennig erhoben.

Der Erheber gibt als Empfangsbescheinigung über die entrichtete Verbrauchssteuer dem Pflichten eine entsprechende Anzahl Verbrauchssteuerzettel ab, deren Werthangaben zusammen der erhobenen Summe gleich sind.

Die Verbrauchssteuerzettel sind vom Einbringer bezw. Pflichten aufzubewahren und dem Aufsichtspersonal (Erheber, Kontrolleur, Sachant und Viehhofbeamte, Schulthei, Feldschützen) auf Verlangen vorzuzeigen.

Ist der Pflichtige nicht Willens oder nicht im Stande, die Verbrauchssteuer zu bezahlen, so können die zu versteuernden Gegenstände bis zum Austrag der Sache ganz oder theilweise zurückgelassen und, wenn sie dem Verbleiben ausgelegt sind, vor Eintritt desselben durch öffentliche Versteigerung veräußert werden.

Auch hier haftet die Stadtkasse, vorbehaltlich des Rückgriffs für etwaigen durch die Schuld des Aufsichtspersonals verursachten Schaden.

Im Falle der Versteigerung ist der Mehr-Erloß nach Abzug der Kosten dem Pflichten auszuführen.

Befreit von der Verbrauchssteuer sind: 1) Wein, Obstweine, todtes Wild, todtes Geflügel aller Art, Fleisch von zerlegtem Wildpret und Geflügel, sowie Seesalze, sofern diese Gegenstände vom Zollvereinsauslande eingeführt sind, und die Zollamtliche Behandlung bestanden haben oder derselben noch unterliegen. Der Ursprung der Waare, als vom Zollvereinsauslande eingebracht, muß durch Vorlage des Frachtbriefes und der Zollquittung oder einer Zollamtlichen Bescheinigung unweifelhaft nachgewiesen werden. Auf Wein haftet dieser Befreiungsgrund nur bei der erstmaligen Einfuhr Anwendung.

2) Futtermittel, soweit dieselbe zur Verwendung in landwirthschaftlichen Betrieben bestimmt ist. 3) Gegenstände, welche nur durch die Stadt hindurch geführt werden, falls für dieselben bei der Eingangsstelle unter Angabe der Menge bezw. des Gewichtes der Steuerobjecte, des

Namens und Wohnorts des Absenders und des Empfängers, sowie des Führers ein Durchgangsschein gelte. Am Stadtausgange muß dieser Schein bei der daselbst befindlichen Erhebungsstelle abgesehen werden. Eine von der Entrichtung der Verbrauchssteuer befreite Durchsicht wird nur angenommen, wenn die Ausfuhr am gleichen Tage stattfindet und wenn dieselbe auf sämtliche im Durchgangsschein bezeichnete Gegenstände und Mengen sich erstreckt.

4) Gegenstände, welche zur Verarbeitung im Gewerbebetrieb einer Fabrik eingeführt werden, sofern sie nicht den Stoff zur Fabrication verbrauchssteuerpflichtiger Gegenstände abgeben. Ferner sind aber der Fabrikhaber solche Gegenstände nicht zur Verarbeitung, sondern zum eigenen Gebrauch, so hat er dafür einen Vorzahlungsbetrag in die Gemeindefasse zu bezahlen.

5) Gegenstände, welche von der königlichen Militärverwaltung zum Unterhalt der Mannschaften bezw. zum dienstlichen Verbrauch in dieser Richtung eingeführt werden.

6) Gegenstände, welche von der Groß- Landesgefängnisverwaltung zum Verbrauch im Wirtschaftsbetriebe derselben eingeführt werden.

7) Sendungen und Transporte, für welche die Verbrauchssteuer im Falle der Erhebung unter 5 Pf. betragen würde. Von verbrauchssteuerfrei eingeführten, an und für sich verbrauchssteuerpflichtigen Gegenständen muß, wenn dieselben an nicht Bekannte übergehen, die Abgabe binnen 24 Stunden vom Uebergang an nachbezahlt werden.

Werden Gegenstände, von welchen Verbrauchssteuer erhoben wurde, im ursprünglichen oder verarbeiteten Zustande im Wege des Handels aus der Gemarkung ausgeführt, so hat auf Verlangen eine Rückvergütung der bezahlten Verbrauchssteuer zu erfolgen. Als handelsmäßig gilt nur eine Ausfuhr, bei welcher es sich im Einzelfalle um einen Verbrauchssteuerbetrag von 20 Pfennig handelt, dagegen nicht die Ausfuhr durch die Post.

Die ausgeführten Gegenstände, für welche gemäß § 16 Rückvergütung beantragt werden will, sind beim Erheber der Ausfuhrstelle vorzulegen, worauf derselbe einen Ausfuhrschein ausstellt, insofern die bezeichneten Voraussetzungen zutreffen und seit Entrichtung der Verbrauchssteuer nicht bereits sechs Monate umlaufen sind.

Die Rückvergütung erfolgt nur innerhalb vier Wochen, vom Tage der Ausfuhr an gerechnet, auf Vorlage des Ausfuhrscheins durch die Verbrauchssteuerkasse.

Wenn die Ausfuhr mit der Eisenbahn erfolgte, so ist dem Antrag auch ein von der Bahndirektion beglaubigtes Duplikat des bezeichneten Frachtbriefes beizulegen.

Bezüglich des Biers und Mehls kann eine andere Art des Nachweises der Ausfuhr und demgemäß auch andere Fristen für die Rückvergütung zwischen dem Stadtrath und dem betreffenden Gewerbetreibenden vereinbart werden.

Die Rückvergütung für hier gebräutes, zur Ausfuhr kommendes Bier beträgt 50 Pf. vom Hectoliter, derjenige für Brod, welches aus verfeuertem Mehl hergestellt wurde, 1 Pf. pro Rilo.

Die Rückvergütung für sonstige verbrauchssteuerpflichtige, im Wege des Handels wieder ausgeführte Gegenstände besteht in dem vollen Satz der Verbrauchsabgabe, abzüglich eines Verwaltungs- Kostenersatzes, welcher bei Beträgen bis zu 100 Pf. 5%, bei höheren Beträgen von den ersten 100 Pf. 5%, von dem weiteren Betrag 2 1/2% beträgt.

II. Besondere Bestimmungen für die einzelnen verbrauchssteuerpflichtigen Gegenstände. a. Wein.

Die städtische Verbrauchssteuer von Wein wird mit der staatlichen Weinsteuer unter Kampfung der für diese geltenden, durch die Gesetze vom 19. Mai 1882 bezw. 27. Juli 1888 festgesetzten Grundsätze erhoben.

Die Erhebung geschieht durch die staatlichen Steuerbehörden. Dem Stadtrath bleibt jedoch vorbehalten, solche den städtischen Verbrauchssteuerorganen zu übertragen.

In den Fällen des Artikels 28 Ziffer 4 und Ziffer 13 des Gesetzes vom 19. Mai 1882, die Weinsteuer betr., tritt eine Befreiung von der städtischen Verbrauchssteuer nur dann ein, wenn es sich um bereits in der Gemarkung Mannheim eingeführte Weine handelt.

Die städtische Verbrauchssteuer von Wein ist in Form eines Auerlums zu entrichten: a. von dem für den Hausverbrauch des Inhabers eines Weinhandlungs-Patentes bestimmten Wein (Art. 21 und 22 des Weinsteuergesetzes); b. wenn und solange gemäß Art. 10 Abs. 2 des Weinsteuergesetzes die staatliche Weinsteuer in Form eines jährlichen Auerlums erhoben wird.

In beiden Fällen ist die dem staatlichen Kreisverwalter zu Grunde gelegte Weinmenge auch für die städtische Verbrauchssteuer maßgebend.

Bei Feststellung der verbrauchssteuerpflichtigen Weinmenge ist jede Flasche von geringerem Inhalte als ein Liter wie eine Literflasche zu behandeln.

b. Bier.

Die Erhebung der Verbrauchssteuer für hier gebräutes und aus nicht hiesigen Orten eingeführtes Bier findet ebenfalls mit Erhebung der staatlichen Biersteuer nach den für diese maßgebenden Grundätzen statt.

Bezüglich der für den Einzug zuständigen Organe gilt das im Schlußsatz des § 21 Gesagte.

Von Bier, welches im Großverbrauche Baden außerhalb des Verbrauchssteuerbezirks Mannheim gebraut und von welchem an dem Brauort die staatliche Biersteuer bereits erhoben wurde, ist bei der Einfuhr in hiesiger Stadt die städtische Verbrauchssteuer an die Verbrauchssteuerkasse zu entrichten.

Wird solches Bier mittels Ase eingeführt, so muß die Sendung mit einem Bescheinigung versehen sein, welches zu enthalten hat: 1) Namen des Veränders und Desjenigen, welcher das Bier einbringt; 2) Namen des Empfängers; 3) Menge jedes Fasses; 4) Tag der Abfuhr.

Die Einfuhr ist an einer der in § 3 bestimmten Erhebungsstellen unter Uebergabe des Bescheinigung anzumelden, woselbst auch die städtische Verbrauchssteuer gegen auszufolgende Quittung erhoben wird.

c. Mehl.

Händlern kann im Wege des Abrechnungens die Verbrauchssteuer für eingeführtes Mehl gestundet werden, sofern die eingeführten Mengen jeweils 100 Rilo oder mehr betragen.

Die Verbrauchssteuerpflichtigkeit ist in diesem Falle von der Eingangsstelle auf dem gewöhnlichen Wege festzustellen und dem Empfänger hierüber Kenntlich zu machen.

Die Abrechnung zwischen dem Händler und der Verbrauchssteuerkasse erfolgt jeweils nach Ablauf eines Kalendermonats. Der gestundete Schuldbetrag ist sobald nach Vollzug der Abrechnung an die Verbrauchssteuerkasse zu bezahlen.

Der Stadtrath kann Händlern und Mühlenbesitzern den Fortbestand der vorstehenden und die Errichtung neuer Freilager unter dem allgemein oder für den Einzelfall festzusetzenden Bedingungen gestatten.

III. Schluß- und Strafbestimmungen.

Die absichtliche oder fahrlässige Verhinderung der auf Wein und hier gebräutem Bier sowie aus dem Ausland eingeführten ruhmenden Verbrauchssteuern wird auf gleiche Weise wie die Verhinderung der betreffenden Staatssteuern verfolgt und bestraft.

Die zum Vollzuge der gegenwärtigen Verbrauchssteuer-Ordnung erforderlichen Anordnungen hat der Stadtrath zu treffen, insbesondere Recht demselben zu, die Dienstweisungen für die Erheber und das übrige Aufsichtspersonal, sowie Regulative für die Errichtung von Freilagern zu erlassen.

Auf die Verbrauchssteuer bezügliche Dienstweisungen an die Schutzmannschaft hat er bei der Gr. Bezirksamte zu beantragen.

Ferner ist der Stadtrath ermächtigt, die den Beamten und Bediensteten der Steuerverwaltung und der Eisenbahn für Mitwirkung bei der Controle und Erhebung der Verbrauchssteuer zu leistenden Vergütungen mit den zuständigen Staatsbehörden zu vereinbaren;

für Anzeigen von Uebertretungen der Verbrauchssteuerordnung Belohnungen zu gewähren; mit einzelnen Verbrauchssteuerpflichtigen Koerfen (§ 10) oder eine von dieser Ordnung abweichende Controlo zu vereinbaren; für Inhaber von Freilagern vom betreffenden Regulative abweichende Bestimmungen festzusetzen.

Streitigkeiten über die Verpflichtung zur Zahlung der Verbrauchssteuer, über die Befreiung von denselben und über das Recht auf Rückvergütung entscheiden die Verwaltungsgerichte.

Diese Verbrauchssteuerordnung tritt mit dem neuen Tarif am 1. Januar 1894 in Kraft.

IV. Uebergangsbestimmung.

Für die ersten drei Monate der Gültigkeit dieser Verbrauchssteuerordnung werden die wegen handelsmäßiger Ausfuhr verbrauchssteuerpflichtiger Gegenstände zu leistenden Rückvergütungen nach den bisherigen Tarifätzen bemessen.

B. Verbrauchssteuer-Tarif.

Table with columns: Gegenstand, Maßstab der Besteuerung, Tariffuß. It lists various goods like beer, wine, flour, and their respective taxes.

Bekanntmachung.

Dem Wörmer am neuen Viehhof, Herrn Carl Jaeger hier, ist eine amtliche Verkaufsstelle für Postfreimarken, Postkarten u. l. w. übertragen worden.

Bekanntmachung.

Maßregeln gegen die Futtermittel betr. (47) Nr. 14, 367. Von der vor- ausichtlich in den Monaten März und April an einzelnen Orten auftretenden Futtermittel rechtzeitig entgegen zu treten, hat das Gr. Ministerium des Innern be- schlossen, den Bezug von Futter- mehlen (Weißmehl und gewöhnliches Weizenmehl) zu einem Preise, der

Bekanntmachung.

Maßregeln gegen die Futtermittel betr. (47) Nr. 14, 367. Von der vor- ausichtlich in den Monaten März und April an einzelnen Orten auftretenden Futtermittel rechtzeitig entgegen zu treten, hat das Gr. Ministerium des Innern be- schlossen, den Bezug von Futter- mehlen (Weißmehl und gewöhnliches Weizenmehl) zu einem Preise, der

Bekanntmachung.

An Freitag, den 16. Februar 1894, Sonntags 11 Uhr, soll im Reichsstaatslot der unterzeichneten Verwaltung A 1 Nr. 1 die Bezie- hung des Bedarfs von circa 280 Kubikmeter Kiefern-Schweitholz und circa 4500 Rilo. Petroleum für das Etatsjahr 1894/95 in öffent- licher Submission verdingen wer- den. Die Verdingungsbedingungen können im vorgenannten Ge- schäftslokal vorher eingesehen wer- den.

Bekanntmachung.

An Freitag, den 16. Februar 1894, Sonntags 11 Uhr, soll im Reichsstaatslot der unterzeichneten Verwaltung A 1 Nr. 1 die Bezie- hung des Bedarfs von circa 280 Kubikmeter Kiefern-Schweitholz und circa 4500 Rilo. Petroleum für das Etatsjahr 1894/95 in öffent- licher Submission verdingen wer- den. Die Verdingungsbedingungen können im vorgenannten Ge- schäftslokal vorher eingesehen wer- den.

Bekanntmachung.

An Freitag, den 16. Februar 1894, Sonntags 11 Uhr, soll im Reichsstaatslot der unterzeichneten Verwaltung A 1 Nr. 1 die Bezie- hung des Bedarfs von circa 280 Kubikmeter Kiefern-Schweitholz und circa 4500 Rilo. Petroleum für das Etatsjahr 1894/95 in öffent- licher Submission verdingen wer- den. Die Verdingungsbedingungen können im vorgenannten Ge- schäftslokal vorher eingesehen wer- den.

Bekanntmachung.

Schmid Philipp Dabner in Sandhofen hat seinem am 22. November 1893 geborenen Sohne Peter den weiteren Vornamen Paul beigelegt.

Fahrstuhl-Versteigerung.

Im Auktions werde ich im Hause N. 3, 2. Stock am 22. Dienstag, 13. Februar d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr öffentlich gegen Baarzahlung ver- steigern:

1 Ruchenschranke, Küchengeschirr, Porzellan, 1 Orgel, 1 Krippschiff, Porzelle, 1 Ruchenschranke, 1 Ruchschneidemaschine, 1 K. Kommode, 2 Schränke, 2 Tische, 1 runder Tisch, Bilder, 2 Kanapés, 3 Post- fassstühle und andere Stühle, 1 Fahrstuhl, 1 Kasten, 1 Kasten, 4 Bettstellen, 1 Corset m. Spiegel, 2 Rohrstühle, 1 Kissenauflage, 2 Leuchtblätter, Vorhänge, verschied. Hausrath.

Versteigerungs-Anzeige.

Dienstag, den 13. ds. Mts., Nachm. 2 Uhr versteigere ich in R. 3, 14 (Brauerer Dabinger, Hofstall) 2 Ballen feinen Brechhanf je 50 Rg.

acht chinesischen Thee

(prima Qualität) in 1 Bund Niedbischen verpackt NB. Proben geben sowohl jetzt bei dem Unterzeichneten, als auch vor der Versteigerung im Lokal zur Verfügung. Dank und Gede- hen können ebenfalls vor der Ver- steigerung im Lokale angehen werden.

Anstett, Auctionator.

Im Namenstücken für Wäsche empfiehlt sich 31928 Frau Marie Bollinger T. 11.

Ein Kinderwagen billig zu verkaufen. 32817 K 9, 12, 8. Stod.

Ein gebrauchter nussbaum. Secrerie, für einen Geschäftsmann sehr geeignet, billig zu verkaufen. M 8, 8, part. 31205

Zu verkaufen

ca. 10 Stück Harzer Kanarienvögel mit Postkarte, Knarre, Pfeifen u. Fischen von Nr. 8-20 - per Stück. Ebenfalls 50 Weibchen abzugeben. 22400 Stephan Dörr, G 7, 32, 2. St.

Stellen finden

Sie suchen per April d. J. einen jüngeren Beamten, der bereits auf einem Feuerversicherungs-Bureau gearbeitet hat und im Besitz guter Zeugnisse ist, zu engagieren.

Verwerbungen sind schriftlich einzureichen. Die General-Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, G 7, 16 1/2.

Techniker

zum baldigen Eintritt gesucht. Derselbe muß Entwässerungs-Pläne ausarbeiten können. Selbstgeschriebene Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre A. B. Nr. 32281 an die Exped. ds. Bl. 32281

Oliven-Oel.

Fähige Agenten, welche Material- und Colonialwaarengeschäfte betreiben, werden verlangt. Offert. in französischer Sprache an „Abonne 641 Marseille“ zu richten. 32682

Bremer Thee Import

und Versandhaus ein tüchtiger Vertreter. Offerten sub F. B. 712 an Rudolf Koffe, Bremen.

Ein zuverlässiger Buchse per sofort gef. C 3, 16. 32885

Tüchtiger Friseurgehilfe gesucht. G 8, 6. 32688

Ein Buchse von 14-16 Jahren, dem Gelesenheit ablesen ist, etwas zu lernen, sofort gesucht. Näheres im Verlag. 32776

Ein solides Mädchen zu 2 Leuten auf Ziel gesucht. Näheres im Verlag. 32620

Röhm, Haus- u. Zimmermädchen suchen und finden sofort u. auf Ziel Stellen. 32907 Frau S. Gebert norm. Besier, Berdingstr. F 4 No. 9.

Ein braves Dienstmädchen findet sofort Stelle. 32645 D 3, 3, 8. Stod.

Ein älteres Fräulein aus guter Familie, mit solchem und ruhigem Charakter, das die feine Küche gründlich versteht und einem guten Haushalte vorzuziehen vermag, wird in eine kleine ruhige Familie für sofort gesucht. Nur solche mit dem besten Zeugnisse versehen, mögen sich melden. Näheres in der Exped. d. Bl. 32719

Kaufmädchen gesucht. 32787 F 4, 6, part.

Ein Mädchen, welches sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, auf Ziel gesucht. 32800 E 1, 6.

Tüchtiges Hausmädchen (sof. gef. Q 5, 19. 32506

Braves, feines Mädchen, welches tüchtig in den häusl. Arbeiten ist, sofort gesucht. Näheres im Verlag. 30720

Eine Putzmacherin per 15. März und ein Lehrling für den Laden per sofort gef. Dauber & Schilling, 32838 T 1, 3.

Stellen suchen

Herrschaften.

Handlungshäuser, welche auf zuverlässiges und tüchtiges Personal reflectiren, wollen sich gefälligst wenden an das 19873

Recroutings-Bureau von G. Reinhard, Weinheim a. B. Prospekte werden auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Tüchtiger,

mit allen Bureauarbeiten wohl vertrauter Kaufmann mit guten Sprachkenntnissen, perfecter Stenograph, sucht Stellung - Vertrauensposten - per sofort oder später. Fränke Referenzen. Offert. unter Nr. 32660 an die Exped. ds. Bl. erbeten.

Ein verz. tüchtiger Kaufmann sucht entweder festes Engagement od. vorübergehende Beschäftigung jeder Art (auch im Ausland) gegen mäßiges Honorar. Offerten unter Nr. 32308 an die Expedition ds. Bl. erbeten. 32308

Ein durchaus zuverlässiger holländischer Mann (vermögend), sucht einige Stunden tagsüber Beschäftigung. Näh. im Verlag. 32669

Ein in Comptoir- u. Reibeten und Expedition gewandter Herr, welcher schon mehrere Jahre in einer großen Brauerei Mannhems als Expedient thätig war, sucht hier baldigt 32343

passende Stellung.

Off. sub P. 2088 an Haasen-Kein & Bogler, S.-G., München. 2 tüchtige Kleidermacherinnen empfehlen sich in und außer dem Hause. 32166 Näheres F 7, 19, 4. St.

Tüchtige Kinderkleidermacherin

empfehlen sich den geehrten Damen. 32218 Gschw. Levi, U 4, 10, 2. St

1 Mädchen in Küche u. Haushalt, sucht zu N. Familie (sof. Stelle). G 6, 5, 5. St. 32815

1 Frau sucht Beschäftigung im Waschen u. Parquetböden zu reinigen. D 8, 7 1/2, 4. St. 32814

Ein fleißiges Mädchen, welches das Kleidermachen gründlich erlernt hat, wünscht bei einer tüchtigen Kleidermacherin, welche Ausnähen geht, Stellung. 32870 In der Exped. ds. Bl. 32882

Ein Mädchen vom Lande, welches lochen und alle häuslichen Arbeiten verrichten kann, sucht Stelle. Näheres Reppelerstraße Nr. 16a, 4. Stod. 32189

Ein braves Mädchen

sucht sofort Stelle. Zu erfragen F 7 Nr. 7. 32853

Eine tüchtige Verkäuferin, 22 Jahre alt, welche schon längere Zeit in einem großen Woll-, Kurz-, Weiß- und Modewaarengeschäft thätig war und gute Zeugnisse besitzt, sucht sich zu verändern. Offert. sub H. B. Nr. 32852 an die Exped. ds. Bl. 32852

Ein Mädchen vom Lande, welches lochen und alle häuslichen Arbeiten verrichten kann, sucht Stelle. Näheres Reppelerstraße Nr. 16a, 4. Stod. 32189

Eine zuverlässige Wittwe wünscht eine Filiale oder Ver- trauensposten zu übernehmen. Caution könnte gestellt werden. Offert. erbitte man unter No. 32641 in der Expedi- tion ds. Blattes abzugeben.

Mädchen jeden Standes suchen u. finden fortwährend gute Stellen. 32054 T 3, 5, 3. St.

Lehrlings- u. Gehilfen-Stelle.

Die unterfertigte Kasse sucht auf 1. April l. J. einen tüchtigen, mit Buchhaltung und Corre- spondenz gut vertrauten Gehilfen gegen ein festes Jahresgehalt von Mk. 1500 zu engagiren. Desgleichen einen Lehrling gegen sofortige Bezahlung. Schriftlichen Anerbietungen senden wir entgegen. 32683

Crisfrantenkasse der Handlungsgesellschaft Mannhems.

Lehrling

mit den nöthigen Vorkenntnissen gesucht. 32819

3. Prophet, A 3, 7.

Mietgesuche

Wohnung

von 5 Zimmer u. Zubehör von L 4 bis Q 4 sof. event. per 1. März zu miethen gesucht. Off. mit Preisangabe unt. Nr. 32491 an die Expedition.

Ein Laden für Feisergeschäft geeignet, in günstiger Lage zu miethen ge- sucht. Offerten unter Chiffre E. St. 32722 a. d. Exp. d. Bl. 32722

5-6 Zimmer und Zubehör, Parterre oder 1 Treppe per 1. April ev. 1. Mai zu miethen ge- sucht. 32671

Offerten mit Preisangabe unt. No. 32671 an die Expedition.

Mietgesuche

U 6, 27 1/2 Werkst. mit Sa- gerplatz bill. zu v. 32454

Eine schöne helle Werkst. billig zu vermieten. 32903 Näheres J 4, 10.

Q 6, 10 1/2, 32169

Lager-Raum

partierre, hoch, luftig, zu verm. Näheres v. St. baldigt. 32168

Q 6, 10 1/2, 32169

Parterre-Räume

neu hergerichtet, ininanderehend, für Bureau od. Geschäftszweck (ent. als Bureau mit Privatzimmer) zu verm. Näheres 2. Stod. baldigt.

Läden

Laden zu vermieten. C 2, 11 Ein schöner, großer Laden mit 2 Schaufenstern und dazu gehörigem Magazin. 32575 Für ein Manufaktur-, Kurz- und Weißwaaren-Geschäft sehr geeignet. Näheres bei dem Eigenthümer.

P 6, 23 Heidelbergerstr., schöner Laden mit Zub. zu v. Näh. 2. Stod. 30451

Ein gangbares Colonialwaarengeschäft mit Wohnung in guter Lage pr. 15. Mai preiswürdig zu vermieten. Offerten unt. Nr. 31887 an die Expedition ds. Blattes.

Laden mit Wohnung, auch zu Bureau geeignet; ferner 2 Zim. u. Werkstatt zu verm. 32043 Näheres F 5, 1, 3. Stod.

Schöner Laden

mit oder ohne Wohnung, in bester Lage in Ludwigshafen z. v. 32042 Zu erf. Bismarckstr. 56. 4. St.

In Weinheim a. Bergstraße ist ein ganzes Haus, in welchem seit langer Zeit eine

Bäckerei

mit Erfolg betrieben wurde, auf mehrere Jahre zu verpachten. Auskunft ertheilt Rechtsagent Stumpf in Weinheim l. S.

Eine gangbare Wehger-Filiale zu vermieten. 32824 Näheres im Verlag.

Zu vermieten

B 5, 11 1/2 part. 6 Zim. zu verm. 32176

C 2, 3 1/2 3. Stod. zu verm. 32007

C 3, 3 3 Zim. und Küche in den Hof geh., an ruh. Seite zu v. Näh. 2. St. 32661

C 4, 14 das g. Parterre für Woll-, Bureau, Weis- sätte od. dgl. Geschäft z. v. 31161

C 7, 7 b elegante Hochpar- terre-Wohnung, 6 Zimmer, Badegim., ac., ebenso im Hof kleineres Magazin, Keller u. Comptoir, auf. ob. ge- theilt per April zu vermieten. Näheres 1 Treppe hoch. 30607

C 8, 10 2 Zimmer u. Küche mit Wasserleitung. 20 pr. Monat sof. zu v. Näh. D 8, 1a, Laden. 32692

D 2, 2 schöne geräumige 1. u. Küche nach v. verm. Näheres 3. Stod. 32178

D 2, 7 Planen, 2 Manfard. Zim. zu v. 32473

D 6, 78 eleg. 3. Stod. 6 Zim., Küche und Zub. zu verm. 32158

E 8, 12 2 St. 3 Zimmer, Küche und Keller zu vermieten. 32825

F 8, 22 neb. Post-u. Telegr.- Wohnung, 5 Zimmer, Badeg., große Küche, nach Wunsch auch 1-3 Manfardenzimmer, auf 1. April an kleine Familie zu vermieten. Preis Mk. 1050 bis 1200. 30292

G 2, 3 8. Stod., 4 Zim., Küche u. Zub. zu v. Näheres im Laden. 32547

G 4, 16 Wohn., 3 Zim., Küche u. Zubeh. per 1. März zu verm. 32410

G 6, 17 2 Zimmer u. Küche zu verm. 32196

G 7, 2 4 Zim. u. Küche sammt Zubehör zu verm. Näheres 2. St. 32605

G 7, 6 1/2 2 Zimmer u. Küche zu verm. 32213

G 7, 15 Kleine Manfard. Wohnung nebst Zubehör an ruhige Familie zu vermieten. 31094

H 1, 6 Dintsh., 3 Zimmer u. Küche sof. z. v. 32170

H 3, 21 8. Stod., 2 helle 1. Zim. u. Zug, an stille Leute sof. zu v. 32346

H 8, 31 Neubau, zwei schöne Zimmer und Küche zu v. 32101

H 9, 3 2 Zimmer u. Küche im 2. St. z. v. 31845

H 10, 1 2 u. 3 Zimmer, Küche u. Zubeh. sofort besch. zu verm. Näh. Bet. Reinhard. 32872

J 3, 22 partierre, 2 Zimmer u. Küche z. v. 32394

J 5, 13 3. St. 1 Zimmer u. Küche zu v. 32964

J 9, 1 2 14 helle Zim. sof. zu verm. Näh. part. 32488

K 1, 20 2. St., 2 Zim. und Küche mit Glasabschluss zu verm. Näh. partierre. 32982

K 2, 1 2. St., 3 Zimmer, Küche mit Wasserleitg., in 14 Tagen besch. zu vermieten. 32280

K 2, 20 4. Stod., 1 Zim. und Küche per 1. März zu verm. 32341

K 4, 8 2. St., Wohnung u. 3 Zimmer, Küche u. Zubehör zu verm. 18068

K 4, 16 1 Zim., Küche und Keller zu v. 32353

L 12, 5 b 4. St., 4 resp. 5 Zimmer mit Balkon, Küche u. Zubehör per 1. Mai zu vermieten. 31510 Näheres partierre.

L 18, 6 ein 2. Stod., besteh. aus 6 Zimmer und Zub. per sofort zu verm. 13989

M 4, 11 1 Zim., Alkov. u. Küche z. v. 23846

M 7, 21 Im blauen Stern. 2 Wohnungen je drei Zimmer, Küche u. Zubehör bis 1. Mai oder früher zu verm. 32202 Zu erf. R 7, 1a, Adelheim.

N 5, 11 b 3 Tr. hoch, elegante Wohnung, 9 Zim. und Zubehör pr. Frühjahr zu v. Näheres partierre. 32539

P 5, 11 12 4. Stod., bestehend in 6 Zimmer mit allem Zubehör, per 1. April zu verm. 31247

P 7, 15 Part. Wohn. (sof. als Bureau) 32845

Q 5, 1 3 Zimmer und Küche zu verm. 32085

Q 5, 14 fl. Wohnung zu v. Näh. Laden. 32929

Reckarting Q 7, 16, 4. Stod., 1 elegante Wohnung mit 6 großen Zim. u. Bade-Einrichtung, Keller u. Manfarden sofort od. später zu vermieten. 31482 Näheres F 1, 10, 3. Stod.

R 4, 14 1 Zimmer und Küche zu verm. 32677

Im neuerbauten Hause R 7, 1b in unmittelbarer Nähe des Fried- richsringes sind der 1. Stod. mit 3 Zim., Küche u. Zub. und der 2. Stod. mit 4 Zim., Küche, Bad u. Zubeh. per Mitte Febr. oder später zu verm. 31967 Näheres R 7, 5, 2. Stod.

S 1, 15 hübsch abgetheilt. Wohn., 4 Zim., Küche u. an ruh. kleine Familie preiswürdig zu verm. Näh. 2. Stod. 31040

S 1, 15 2 Part. Zimmer als Bureau od. Lagerraum zu verm. Näh. 2. Stod. 31041

S 6, 2 abgetheilt. Wohnung u. Zubehör zu vermieten. 30851

S 6, 8 Friedrichsring, 5 Zim. nebst Zubeh. zu verm. Näheres partierre. 31583

T 1, 1 3 helle freundl. Zim. u. Küche nach v. Str. geh., an ruhige Leute, vortheilhaft zu vermieten. 31487

T 1, 3 4. St., 4 Zim. u. Küche per sofort zu verm. Näh. bei Gebr. Hoffmann, Bau- geschäft, Kaiserstr. 26. 17881

T 2, 3 2 Zim., Küche u. Zubeh. zu verm. Näheres 3. Stod. 32842

T 2, 13 5 Zim. u. Küche pr. sof. od. später zu vermieten. Näh. S 1, 9, 50 Hg. Bazar, 3. Stod. links zu erfragen. 32331

T 5, 9 Gehaus, 3 Zim. und Küche zu v. 32806

U 1, 18 Partierre als Laden. Wohn. od. Bureau zu verm. Näh. Eckstein. 32294

U 3, 11 2. St., 4 Zimmer nebst Zubehör pr. 1. Mai zu verm. 32358 Näh. Hausmeister, partierre.

U 4, 11 2 oder 3 Zimmer, und Zubehör an solche Leute zu vermieten. Näheres 2. Stod. 31773

U 5, 20 hübsche Wohnung, 3 Zim., Küche, Kam. u. Zub. zu v. Näh. 2. Stod. 31580

U 5, 26 abgetheilt. Wohnung, 3 Zim. und Küche zu vermieten. Näheres L 13, 14, 2. St. 32662

U 6, 4 dritter Stod., hübsche Wohnung, 5 Zimmer und Zubehör auf 1. April oder später zu vermieten. 31011 Näheres im 2. Stod.

U 6, 13 Ringstraße, 4. St., Küche, sowie 3 Zim., Balkon u. Küche, per 15. April event. früher zu vermieten. 32090 Näheres 3. Stod. links.

U 6, 17 8. Stod., 4 Zimmer, Küche u. Zubeh. bis 1. April zu verm. Preis 410 Mk. Näh. T 6, 20, 1. Stod. 31839

U 6, 27 3 Zim. u. 1 Kam. und Küche sammt Zubeh. zu v. Näh. 2. St. 32429

U 6, 27 part., 3 Zim., Küche u. Zubeh. mit. Mk. 35 zu verm. Näh. 2. Stod. 32452

Friedrichsring, Hochparterre, 4 Zimmer, Garten event. kleines Magazin, 2 u. 3. St., 5 Zim., Balkon und Zubeh. 4. St., 3 Zim. u. Zubeh. zu verm. Näh. G 8, 29. 31709

Ringstraße, eleg. Wohn. Zim. und Zubeh. zu v. Näheres G 8, 29. 31707

Rheinstraße, eleg. 2. St., 3 Zim. u. Zubeh. zu v. Näheres G 8, 29. 31705

Neubau

ehemals Gontard'sches Gut, gesün- desten Lage der Stadt, Wohn- ungen von 3-5 Zimmer und Küche sof. oder später zu ver- mieten. Näheres Reindamm- straße 24, 2. St. 22469

12. Querstraße 21, 2 kleine Wohnungen z. verm. 18754

Kleine Wohnungen an ruhige Leute zu vermieten bei J. Doll, Kleberstr. 2, 1. Redar- garten. 31066

Schöne Hochparterrewohnung

4 od. 6 Zimmer, Küche und Zu- behör per 1. Mai d. Js. zu ver- mieten. G 8, 14. 32205

Zu vermieten

in Heidelberg zum 1. Juli event. 1. April zc. in schönster Lage die Etage, Sophienstraße No. 5, 2 Treppen, bestehend aus 7 Zim- mern mit allem Zubehör, sowie Veranda und 3 Balkons. Näheres daselbst. 32517

Eine kleine Manfarden- Wohnung am Hauptbahnhof an kinderlose Leute sofort zu vermieten. 32498 Näh. L 13, 17c, 4. St.

Schwingerstr. 19/21, eine Parterrewohn., 2 Zim. und Küche, Preis Mk. 18 zu verm. Näh. J. B. Saam. 32618

Am Eingang der Schwinger- straße 18a, ein abgeschlossener 3. Stod., 4 Zim., Küche u. Kam. (Nr. 550) a. ruh. Fam. zu v. Näh. J. B. Saam, 2. St. 32618

Kinderhoffstraße 49, 2 Zim. und Küche bill. zu v. 32397

Wohnung, 4 Zimmer, Küche u. Zubehör, 3 Treppen hoch, an ruhige Mieter ab- gegeben, per 1. März oder April. Für kinderl. Mieter billiger. Zu erf. Lutterfall- straße 26, 2 Tr. h. 31091

Kaufhaus- Wohnung

zu vermieten. Die Wohnung im 2. Stocke unseres Hauses, Kaufhaus N 1 Nr. 1, bestehend aus 5 schönen und großen, in einander gehenden, auf die Marienstraße führenden Zimmer, nebst Küche, Alkov., Fremdenzimmer u. ist bis 1. April anderweitig zu vermieten. 32541 Miethpreis Mk. 1600.— per Jahr.

Die Wohnung kann täg- lich zwischen 4-5 Uhr von Liebhabern besichtigt wer- den. Näheres durch: Johann Maria Colina, C 3, 9, Albert Colina, Laden N 1, 1.

Möbl. Zimmer

B 7, 9 part., 1 sch. g. möbl. Zimmer pr. sof. oder später zu verm. 32026

C 2, 19 1 Treppe hoch, 1 gut möbl. Zim. zu verm. ev. mit Klavier. 32668

C 2, 19 1 möbl. Manfarden- zimmer für eine Frau oder Fräulein, event. auch 2 Personen, zu verm. 32816

C 3, 21 22 am Schiller- platz, ein hübsch möbl. Zimmer zu ver- mieten. 28914

C 4, 20 8. Stod., gut möbl. Zimmer per sofort zu verm. 31171

C 7, 21 2. St., möbl. Zim. zu verm. 31890

D 2, 8 Planen, 1 sch. möbl. Zim. sof. zu v. 31078

D 2, 14 3. Stod., 1 sch. möbl. Zim. sof. zu v. 31772

D 3, 3 3. St., 1 möbl. Zim. mit Kost an einen Lehrling od. Gel. z. v. 32520

D 4, 5 nahe der Planen, 2 Treppen, fein möbl. Zim. zu verm. 32840

E 3, 3 3 Tr., einfach möbl. Zimmer z. v. 31733

E 3, 7 nächst den Planen zwei Trepp. hoch, 1 schön möbl. Zimmer zu verm. 32507

E 3, 13 1 Tr. h., 1 schön möbl. Zimmer z. v. 32038

F 7, 16 2. Stod., ein schön möblirt. Zim. per sofort zu verm. 32566

F 8, 14a 8. Stod. links, 1 möbl. Zim. sofort zu verm. 32843

G 5, 17 1 Tr. hoch, 1 fein möbl. Zim., a. d. Str. geh., mit sep. Eing., mit ob. ohne Pension z. v. 32567

G 6, 2 2. St., 1 gut möbl. Zim. a. d. Str. g. sofort zu verm. 31748

Er ist absolut rein, rasch löslich und von besonders grossem Nährwerthe. Sein Aroma ist wirklich köstlich, die Ausgiebigkeit gross.

Trinkt Atlas-Cacao



Man verlange beim Einkauf stets Atlas-Cacao. Erhältlich in 1/2, 1/4, und 1/8 Kilo Büchsen bei:
Fr. Becker, Th. von Eichstedt, Dr. Hirschbrunn, Apotheker, R. Kaufmann, Louis Lochert, O. Sido, Apotheker, Jac. Uhl.
Nur nicht mit dieser Schutzmarke. Wer ihn einmal gebraucht, wird ihn immer trinken.

80598

INVENTUR-AUSVERKAUF.

Nach beendigter Inventur haben wir von Dienstag, den 13. Februar an das gesammte Lager in:

Kleiderstoffen, Seidenstoffen, schwarzen und weissen Cachemires, Mousselines, Waschstoffen, sowie Damen-Confection

einer aussergewöhnlichen Preisherabsetzung unterworfen, um für die zum Frühjahre in grösstem Maasstab aufgenommenen Neuheiten Platz zu schaffen.

Für die

Abtheilung in Teppiche,

Portièren, Gardinen, Tischdecken, Läufer, Bettdecken etc. gewähren wir während des Inventur-Ausverkaufs einen

Rabatt von 10 Prozent.

Geschwister Alsberg

Kunststrasse 0 2, 8, Postquadrat

Trauer- u. Halbtrauer-Stoffe

in Seide, Wolle und Baumwolle

empfiehlt in grösster Auswahl

zu sehr billigen Preisen

J. Gross Nachfolger

Inh. F. J. Stetter.

Muster nach auswärts franco.

Telefon 784.

F 2, 6, am Markt.

Kneipp'sche Kur.

Sprechstunden: Montag und Donnerstag von 2-3 Uhr in T 2, 21.

Dr. med. Rudershausen.

Bereinsarzt des Kneipp-Vereins.

18779

Alfred Engel, Ingenieur, 0 4, 3

empfiehlt sich zur Herstellung von

Asphalt- & Cement-Böden etc.

bei bekannt prompter Bedienung und guter Ausführung unter Garantie.

G. Neidlinger

Hoflieferant

1197

D 2, 1, neben Café Metropole, D 2, 1.

250 verschiedene Sorten Original-Singer

Nähmaschinen

für Hausgebrauch und für gewerbliche Zwecke.

Petroleum-Motor Vulkan
bester, zuverlässigster, sparsamster Motor, mit gewöhnlichem Lampen-petroleum arbeitend
ohne Explosionsgefahr
wird geliefert von 21943
G. Kuhn,
Maschinen- u. Kesselfabrik,
Eisen- & Gusserei,
Stuttgart-Berg.
Abtheilung „Motorenbau“.

Mein Geschäft befindet sich provisorisch bis zum 1. April

E 1, 13.

A. Jander,

Gravir-Anstalt.

Vom 1. April an sind meine Badenlokalitäten **P 1, 1, Blanken.**

Mannheim. **Gr. Bad. Hof-u. Nationaltheater.**
Montag, 56. Vorstellung
den 12. Febr. 1894. im Abonnement B.

Neu einführt:

Doktor Wespe.

Lustspiel in fünf Akten von Robert Schöndorfer.
Regisseur: Herr Jacobi.

Herr v. Jünder, ein reicher Wechler	Herr Hecht.
Elisabeth, seine Tochter	Frl. Kaden.
Thella, seine Nichte	Frl. Wittels.
Therese, seine Schwester	Frau Jacobi.

Doktor Alfred Wespe, lyrischer Dichter, Redakteur eines Localblattes und Dramaturg

Ludwig Honau, Rater	Herr Nieper.
Wolff, ein junger Kaufmann	Herr Sturz.
Schreier	Herr Böck.
Christoph, Jünder's alter Diener	Herr Lietz.
Adam, Wespe's Kutscher	Herr Eichrod.
Friederike, Elisabeth's Kammermädchen	Herr Bauer.
Johanne, Therese's Kammermädchen	Frl. Schell.
	Frl. Wagner.

Der der Handlung: Ein deutsches Bad.

Borher: Neu einführt:

Die Schwäbin.

Lustspiel in einem Akt von Gaffel.

Regisseur: Herr Jacobi.

Baron Hobert, Obrist	Herr Neumann.
Carl, sein Neffe	Herr Böck.
Julie, Carl's Gemahlin	Frl. Kaden.
Robert, ein alter Wachtmeister bei Obristen	Herr Jacobi.
Amiecke, ein Schwabe, Schloßvogt	Herr Bauer.

Die Handlung spielt auf einem alten Schlosse, dem Baron gehörig.

Zwischen dem ersten und zweiten Stück findet eine grössere Pause statt.

Kaffeneröffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Gewöhnliche Preise.

Mittwoch, 14. Februar 1894.

57. Vorstellung im Abonnement B.

Die Hochzeit des Figaro.

Romische Oper in vier Akten. Musik von Mozart.

Anfang 7 1/2 Uhr.